



Protokoll

der 3. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 12. Februar 2025, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Balz Herter, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Oliver Thommen (GP), Heidi Mück (BastA), Lydia Isler-Christ (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

23.	Zuwahl von vier neuen Richterinnen und Richtern ans Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027, Bericht der WVKo	2
24.	Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027 (Rücktritt von David Mühlemann als Richter am Strafgericht per 30. November 2024), Bericht der WVKo .	4
24.1.	Wahl einer nebenamtlichen Richterin ans Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027 (Rücktritt von Derya Tokay-Sahin als Richterin am Strafgericht per 31. Dezember 2024), Bericht der WVKo.....	6
25.	Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern - 2. Lesung	6
27.	Vorgezogenes Budgetpostulat Tonja Zürcher betreffend Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton)	18
28.	Motion 1 Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Einführung eines digitalen Führerausweises im Kanton Basel-Stadt	19
29.	Motion 2 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Prävention psychischer Erkrankungen ab Kindergartenalter und über die gesamte Schulzeit hinweg	20
30.	Motion 3 Joël Thüring und Konsorten betreffend ein Herz für Kleinhüningen – Aufwertung der Sportanlage Schorenmatte durch Rasen-Ersatz	24
31.	Anzug 1 Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung von Wasserläufen in der Basler Innenstadt	27
32.	Anzug 2 Lydia Isler-Christ betreffend Teuerungsausgleich für Werkverträge per Ende Jahr	31
33.	Anzug 3 Eric Weber betreffend Angeln als naturnahes Hobby fördern	31
34.	Anzug 4 Eric Weber betreffend politische Neutralität an Schulen gewährleisten	32
35.	Anzug 5 Eric Weber betreffend Grossrats-Broschüre „So wird in Basel-Stadt entschieden“ bitte wieder auflegen und publizieren.....	33
36.	Anzug 6 Eric Weber betreffend Gratis-Abfall-Entsorgung für arme Leute	34
37.	Anzug 7 Eric Weber betreffend mehr Dienstleistungen für die Herren und Damen Abgeordneten durch den Parlamentsdienst des Grossen Rates Basel	34
38.	Anzug 8 Eric Weber betreffend Basler Parlament muss im Monat nach der Wahl in die neue Legislatur starten.....	35
39.	Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule, Schreiben des RR	36
39.1.	Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks, Schreiben des RR	39



Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 12. Februar 2025, 09:00 Uhr

23. Zuwahl von vier neuen Richterinnen und Richtern ans Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027, Bericht der WVKo

[12.02.25 09:00:23, 24.5203.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe vorerst folgende Mitteilungen.

Vertretungen in den Kommissionen: Die Fraktion SP hat die folgenden Vertretungen mitgeteilt: WAK vom 10. Februar bis 30. Juni Melanie Eberhard anstelle von Beda Baumgartner. PetKo vom 10. Februar bis zum 30. Juni Tim Cuénod anstelle von Beda Baumgartner. GPK 10. Februar bis 30. Juni Hanna Bay anstelle von Claudio Miozzari.

Neues Profilbild: Falls Sie sich noch nicht für einen Termin für ein neues Porträtbild eingetragen haben, so machen Sie das bitte heute noch auf der Website des Fotostudio Basilisk. Wir haben das mobile Fotostudio heute noch einmal oben im dritten Stock aufgebaut. Ab 13 Uhr gibt es noch freie Slots. Und sonst versuchen Sie es spontan und gehen Sie kurz vorbei. Als weitere Möglichkeit können Sie sich bis Ende nächster Woche beim Fotostudio Basilisk an der Clarastrasse fotografieren lassen, auch hier eine Anmeldung online.

Hinweis Teilnahme in Abwesenheit: Zu Ihrer Information, heute hat sich Lydia Isler Christ für eine Remote-Teilnahme an unserer Abstimmung angemeldet. Sie sehen dies aufgrund des abgedeckten Abstimmungsgerätes an ihrem Sitzplatz Nummer 12. Dieses darf nicht benutzt werden. Wenn die Lydia Isler Christ an einer Abstimmung teilnimmt sehen Sie dies, als wenn sie hier wäre. Es zeigt sie oben an.

Fundgegenstände: Letzten Mittwochabend wurden in der Kuppel ein blauer und ein gelber Schal gefunden. Falls Sie Eigentümerin oder Eigentümer wären, können Sie sich direkt bei der Kuppel melden und diesen dort abholen.

Noch eine zusätzliche Mitteilung, da ich schon vielseitig darauf angesprochen wurde: Heute Abend findet keine Nachtsitzung statt. Sie sehen dies jeweils auf dem Geschäftsverzeichnis oder im Internet. Dort steht, wann wir Sitzungen haben und wenn es eine eventuelle Nachtsitzung gäbe, würde dies ebenfalls in Klammer dort so festgehalten sein.

Dann kommen wir nun zu den traktandierten Geschäften.

Traktandum 23, Zuwahl von 4 neuen Richterinnen und Richtern ans Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 bis 2027, Bericht der Wahlvorbereitungskommission. Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, 1. Dr. Nicole Kuster Simon, 2. Dr. iur. Lukas Schaub, 3. Désirée Stramandino und 4. Dr. iur. Nina Blum als Richter:innen am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen. Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt. Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Für die Kommission hat das Wort Harald Friedl.

Harald Friedl (GRÜNE/jgb): Ich darf hier anstelle des bisherigen Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission sprechen, der ja wie Sie wissen nicht mehr im Grossen Rat vertreten ist. Dies geschieht auch in Absprache mit dem neugewählten Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission, der bei der Behandlung dieses Geschäfts noch nicht in der Wahlvorbereitungskommission war.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen mit dem vorliegenden Bericht die Wahl von vier in unseren Augen sehr geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl ans Appellationsgericht als nebenamtliche Richter:innen. Wie Sie dem Bericht der Wahlvorbereitungskommission entnehmen konnten, hatte die Kommission eine Auswahl von mehr als vier Personen für die vier neu geschaffenen Stellen am Appellationsgericht. Insgesamt sieben Personen wurden von den Fraktionen für die vier Stellen nominiert. Die Kommission hat daher bereits im Vorfeld beschlossen, alle Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Hearing einzuladen, um allen auch die gleiche Ausgangslage geben zu können. Um ein möglichst faires Auswahlverfahren garantieren zu können, hat auch die Wahlvorbereitungskommission bereits im Vorfeld für sich Kriterien für die Bewertung der Kandidaturen aufgestellt.



An erster Stelle, und das ist es für uns ganz wichtig, steht die fachliche und persönliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten. Bei der fachlichen Eignung achteten wir auch darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat einen breiten juristischen Background mitbringt, der die vielen verschiedenen Rechtsgebiete des Appellationsgerichts abdeckt. Andererseits war es aber für uns gerade kein Nachteil, wenn die Kandidatin oder der Kandidat insbesondere im Strafrecht sehr gute Kenntnisse mitbringt, da die Aufstockung am Appellationsgericht aufgrund der neuen Strafprozessordnung erfolgte und in diesem Rechtsgebiet viele neue Aufgaben auf das Gericht zukommen werden.

Daneben, aber erst in zweiter Linie, sollte auch die politische Vertretung und der Proporz eine Rolle spielen bei der Nomination oder bei der Empfehlung der Kommission. Die Kommission wartete daher bewusst auf die Resultate der Gesamterneuerungswahlen vom Herbst 2024, um einen neuen Fraktionsschlüssel zu erstellen. Hierbei wurden nebst den bisherigen Vertretungen der Fraktionen am Appellationsgericht auch die Vertretungen an allen anderen Gerichten berücksichtigt.

Ich möchte hier jetzt noch auf zwei Punkte eingehen, die während der Kommissionsberatung zu Diskussionen führten und die aber auch im Bericht im Detail nachzulesen sind. Erstens die Gewichtung der Übervertretungen oder Unterververtretungen von Parteien und Fraktionen in den Gerichtspräsidien an den Gerichten. Eine Minderheit der Kommission fand, dass dies zu Korrekturen bei der Anwendung des Fraktionsschlüssels führen sollte. Wir kamen in der Kommission aber in der Mehrheit in diesen Fragen zum Schluss, diesen Aspekt weniger zu gewichten, weil die Gerichtspräsidien gemäss der Verfassung durch das Volk bestimmt werden. Wie bereits gesagt, können Sie die Linien der Diskussion und der Argumente im Bericht im Detail nachlesen.

Zweitens wurde auch die Frage gestellt und diskutiert, wie mit einer Kandidatur einer Kollegin oder eines Kollegen hier aus dem Grossen Rat umzugehen ist. Auch hier haben wir in unserem Bericht unsere Überlegungen dargelegt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es für uns kein Hinderungsgrund darstellt, eine Person zu empfehlen, die in unseren Reihen hier im Grossen Rat sitzt.

An dieser Stelle möchte ich den Kolleginnen und Kollegen der Kommission meinen Dank aussprechen für die tolle Zusammenarbeit und die wertschätzende Diskussionskultur. Unsere Wahlempfehlungen erfolgen nicht immer einstimmig, sind aber geprägt von gegenseitigem Respekt und Verständnis für die anderen Meinungen. Bei Gegenstimmen geht es dann meist nicht um die Einschätzung der Eignung der Kandidaturen, sondern es geht mehr darum, wenn wir gleichwertige Kandidaturen haben, welche Kriterien mehr oder weniger stark gewichtet werden.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen einstimmig die Wahl von Frau Nicole Kuster Simon Herrn Lukas Schaub und Frau Désirée Stramandino und mit 4 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung Frau Nina Blum.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch. Gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Drittel der Stimmen offene Wahlen beschliessen. Ich beantrage Ihnen hiermit offene Wahlen und starte die Abstimmung darüber.

2/3-Abstimmung

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005941, 12.02.25 09:09:57]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 89 Stimmen gegen eine Stimme für offene Wahlen entschieden. Somit schreiten wir zur Wahl.



Abstimmung

Wer dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl von vier Richter/-innen zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005946, 12.02.25 09:10:50]

Der Grosse Rat wählt

als neue nebenamtliche Richterinnen und Richter am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027:

Dr. iur. **Nicole Kuster-Simon** (geb. 1978, whft. in 4051 Basel)

Dr. iur. **Lukas Schaub** (geb. 1980, whft. in 4053 Basel)

Désirée Stramandino, MLaw, (geb. 1985, whft. in 4125 Riehen)

Dr. iur. **Nina Blum** (geb. 1980, whft. in 4053 Basel)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die vier Personen mit 91 Stimmen gegen eine Stimme bei einer Enthaltung gewählt.

Ich gratuliere Nicole Kuster, Lukas Schaub, Désirée Stamandino und Nina Blum zur Wahl als Richter:innen am Appellationsgericht und wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg im neuen Amt. (*Applaus*)

24. Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027 (Rücktritt von David Mühlemann als Richter am Strafgericht per 30. November 2024), Bericht der WVKo

[12.02.25 09:11:32, 24.5470.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Fabian Odermatt sowie Meret Rieger als Richter:in am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen. Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt. Ich übergebe das Wort an Harald Friedl.

Harald Friedl (GRÜNE/jgb): Auch bei diesem Geschäft darf ich für den früheren Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission sprechen. Und auch bei diesem Geschäft hatten wir wie beim vorhergehenden mehr Kandidatinnen und Kandidaten als Stellen zu besetzen waren, was für uns auch eher ein ungewöhnlicher Fall ist, weil normalerweise bei Ersatzwahlen die Fraktionen, die die bisherigen Sitze innehatten, für die Nachfolge sorgen oder Kandidatinnen aufstellen.

Bei diesem Geschäft ging es um zwei nebenamtliche Richterinnen- und Richterstellen am Strafgericht. Diese Stellen wurden frei, weil zwei bisherige nebenamtliche Richter:innen den Sprung ins Gerichtspräsidium schafften. Wie bereits gesagt, erhielten wir mehr Bewerbungen, es waren insgesamt drei Bewerbungen, die wir von den Fraktionen erhielten für diese zwei Stellen.

Auch hier beschloss die Wahlvorbereitungskommission im Vorfeld, alle drei Kandidaturen zu einem Hearing einzuladen, da auch hier die Prämisse für uns galt, dass die fachliche und persönliche Eignung an erster Stelle stehen sollte. Nachdem sich die Kommission ein Bild von den drei Kandidatinnen und Kandidaten machen konnte und alle drei für sehr geeignet für das



Amt einschätzte, hat die Kommission dann schlussendlich beschlossen, dass sie das Kriterium des Verteilschlüssels der Fraktionen hier zur Grundlage nimmt, um weitere Entscheidungen zu fällen. Sie kam also zum Schluss, dass es keinen Grund gibt, hier vom Schlüssel abzuweichen. Daher empfiehlt Ihnen die Wahlvorbereitungskommission einstimmig die Wahl von Herrn Fabian Odermatt und mit 6 Stimmen bei einer Enthaltung von Frau Meret Rieger.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch. Gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahlen beschliessen. Ich beantrage Ihnen eine offene Wahl. Wir stimmen darüber ab.

2/3-Abstimmung

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005949, 12.02.25 09:14:58]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 90 Stimmen gegen eine Stimme für offene Wahlen entschieden. Wir schreiten damit zur Wahl.

Abstimmung

Wer dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl von Fabian Odermatt zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005950, 12.02.25 09:15:37]

Der Grosse Rat wählt

anstelle des per 30. November 2024 zurückgetretenen Dr. iur. David Mühlemann

Dr. iur. **Fabian Odermatt** (geb. 1985, whft. in 4051 Basel)

als nebenamtlichen Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027.

Die Wahl ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich gratuliere Fabian Odermatt zur Wahl als Richter am Strafgericht und wünsche ihm viel Freud und Erfolg im Amt. Er wurde mit 92 Stimmen gegen eine gewählt.

Wer dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl von Meret Rieger zustimmt, stimmt ja wer nicht zustimmt stimmt nein. Die Abstimmung startet jetzt.



24.1. Wahl einer nebenamtlichen Richterin ans Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027 (Rücktritt von Derya Tokay-Sahin als Richterin am Strafgericht per 31. Dezember 2024), Bericht der WVKo

[12.02.25 09:16:29, 24.5481.02]

Abstimmung

Wer dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl von Meret Rieger zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005952, 12.02.25 09:16:30]

Der Grosse Rat wählt

anstelle der per 31. Dezember 2024 zurückgetretenen Dr. iur. Derya Tokay-Sahin

Meret Rieger, MLaw (geb. 1996, whft. in 4052 Basel)

als nebenamtliche Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027.

die Wahl ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben Meret Rieger mit 93 Stimmen gegen eine Stimme als Richterin ans Strafgericht gewählt. Ich wünsche ihr viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

25. Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern - 2. Lesung

[12.02.25 09:16:48, 22.1446.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage in zweiter Lesung zuzustimmen. Das Wort hat der Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Die erste Lesung der Vorlage im Januar wurde noch in der alten Besetzung des Grossen Rates behandelt. Aufgrund einer speziellen Situation kam es im Verlauf der Behandlung zu einer etwas unübersichtlichen Lage. Über zwei Anträge der Regierung konnte schlussendlich nicht mehr abgestimmt werden. Es wurde eine zweite Lesung verlangt, die Ende Januar an der letzten Sitzung der GSK in alter Besetzung stattgefunden hat. Aufgrund der Tatsache, dass das vorliegende Gesetz weder im Parlament noch in der Kommission verändert wurde, berichten wir deshalb mündlich und zeitnah.

Da es schon kompliziert genug war oder ist, hat die alte GSK entschieden, dass ich als ehemaliger Präsident das Geschäft nochmals als Kommissionssprecher vertrete. In der zweiten Lesung haben wir in der Kommission erneut über einzelne Auswirkungen der Anpassung debattiert, insbesondere über die beiden Anträge Volle Erwerbstätigkeit und Altersschwelle, welche noch nicht im Parlament besprochen wurden. Die Positionen haben sich innerhalb der GSK aber nicht verändert und von der Minderheit wurden keine neuen Anträge eingereicht. Weil über die Anträge Karenzfrist und Zusätzliches Zimmer im Grossen Rat bereits inhaltlich debattiert und korrekt darüber abgestimmt wurde, verzichtete die Minderheit in der Kommission, diese wieder zur Diskussion zu stellen. Der Regierungsrat verzichtete ebenfalls darauf, diese beiden Anträge



neu zu stellen, so dass nun von den vier Anträgen noch zwei verbleiben, über die wir heute abstimmen müssen. Ich werde dies in der Detailberatung noch genauer erläutern. Die zweite Lesung hat somit das vorliegende Gesetz nicht verändert. Es gilt weiterhin die Version des Berichts der GSK.

Da die neuen Mitglieder des Parlaments die Eintretensdebatte nicht mitbekommen haben, werde ich nochmals kurz erläutern, um was es beim vorliegenden Mietbeitragsgesetz geht und kurz eine Orientierung geben zu den Anträgen, über die bereits abgestimmt wurde.

Von Vorteil wäre es, wenn die Fraktionssprechenden bereits in ihrem Fraktionsvotum ihre Position zu den beiden noch verbleibenden Anträgen der Regierung darlegen könnten. Zudem werde ich in der Detailberatung vor der jeweiligen Abstimmung der Paragraphen sie darauf aufmerksam machen, dass nun die Debatte zu einem vorliegenden Antrag möglich wäre. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass bei § 3 bereits über den Antrag der Regierung zur Wiedereinführung der §§ 8 bis 10, also explizit über das Thema der vollen Erwerbstätigkeit, gesprochen werden soll. Wie wir nun wissen, ist die Abstimmung bei § 3 entscheidend, wie es mit den §§ 8 bis 10 weitergehen soll.

Nun, worum geht es bei der Totalrevision des Mietbeitragsgesetzes? Der Ratschlag zur Totalrevision ist für das soziale Basel von grosser Bedeutung. Die GSK hat sich für die Beratung ausführlich Zeit genommen und sich intensiv mit der Thematik und dem Ratschlag auseinandergesetzt. Die steilen Wohnkosten dominieren seit Jahren die sozialpolitische Debatte in Basel und in den grossen schweizerischen Städten. Wohnen ist ein Grundbedürfnis und seit dem Jahr 2018 ist das Recht auf Wohnen in unserer Kantonsverfassung verankert. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren durch Mietzinssteigerungen und tiefe Leerstandsquote weiter verschärft. Es wurden zwar diverse Massnahmen ergriffen, um die soziale Wohnpolitik im Kanton zu fördern, wie beispielsweise das Wohnbauprogramm 1000 Plus, aber der Druck ist immer noch enorm hoch und so hat die Subjekthilfe mittels den bekannten Mietzinsbeiträgen an Familien weiterhin eine grosse Bedeutung. Das aktuelle Mietzinsbeitragsgesetz leistet finanzielle Unterstützung für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, bei mehr als einem Drittel der Haushalte handelt es sich dabei um Einelternfamilien.

Weil aber die Armutsquote bei Haushalten ohne Kinder hoch ist und eine Mehrheit der Armutsbetroffenen darstellen, sollen die Mietzinsbeiträge in Zukunft an Haushalte ohne Kinder ausgeweitet werden. Die Prüfung des Anzugs Thomas Witter Huber hat gezeigt, dass eine Erweiterung der Mietbeiträge auf Haushalte mit geringen Einkommen ohne Kinder zu einer gezielten Entlastung von armutsgefährdeten Personen führen würde. Der Regierungsrat beantragte mit dem Ratschlag eine Totalrevision des Mietbeitragsgesetzes, dieses heisst nun neu Gesetz über die Ausrichtung von Mietbeiträgen. Dabei wurden folgende Inhalte auf Gesetzesebene formuliert:

Mietbeiträge werden neu auch für Einzel- und Paarhaushalte ohne Kinder gesprochen. Die Anspruchsberechtigung beginnt mit 25 Jahren. Bedingung ist eine volle Erwerbstätigkeit, das heisst mindestens eine 80 Prozent-Anstellung, Haushalte mit Besuchsrecht werden bessergestellt und erhalten auch Mietbeiträge. Weiterhin ist der Mietbeitrag von Einkommen, Mietzins und Wohnungsgrösse abhängig. Mit dem totalrevidierten Gesetz werden rund 1'700 Haushalte zusätzlich von Mietbeiträgen profitieren und es ergeben sich zusätzliche Ausgaben von insgesamt 5 Millionen Franken pro Jahr.

Die GSK war sich einig, dass es sich um ein bedeutsames Geschäft handelt und befürwortet die Öffnung der Mietzinsbeiträge auf Haushalte ohne Kinder. Mit der Einführung von Mietbeiträgen soll eine möglichst schwellenlose Ablösung der Sozialhilfe möglich werden beziehungsweise schon im vornherein verhindert werden. Im Verlauf der Kommissionsberatung wurde von einem Teil der GSK mehrere Anträge gestellt, damit noch mehr Personen von Mietbeiträgen profitieren können. Der andere Teil der GSK möchte beim Vorschlag der Regierung bleiben. Die Abstimmungen zu den Anträgen führten in der GSK zu sehr knappen Entscheidungen inklusive zweier Stichentscheide durch den damaligen Präsidenten. Alle Anträge wurden angenommen. Die Kommission hat sich gegen einen Minderheitsbericht entschieden, da die Minderheit dieselbe Position wie der Regierungsrat vertritt.

In der Kommissionsberatung wurden insgesamt fünf Anträge bestellt. Der Antrag zur Karenzfrist: Dieser soll die Karenzfrist auf Gesetzesebene regeln und bei zwei Jahren festschreiben anstelle von fünf Jahren auf Verordnungsebene. Dieser Antrag wurde im Grossen Rat debattiert und es wurde korrekt darüber abgestimmt. Der Antrag der Regierung, auf die ursprüngliche Version von fünf Jahren zurückzukommen, wurde abgelehnt.

Der Antrag zur Wohnungsbelegung bei getrennt lebenden Eltern. Die Berechnung der Mietbeiträge und der Zimmerzahl sollen nicht zwischen den Elternteilen unterschieden werden. Auch hier wurde der Antrag der Regierung abgelehnt und es gilt die Version der GSK und somit die gleiche Regelung für beide Elternteile.

Zum Antrag zur Streichung der vollen Erwerbstätigkeit zugunsten einer Berechnung mittels hypothetischen Einkommens sowie zum Antrag zur Streichung der Altersschwelle von 25 Jahren kommen wir anschliessend in der Detailberatung. Der Antrag zum Haushaltsabzug wurde im Verlauf der Beratung wieder zurückgezogen.

Noch einmal kurz zur finanziellen Wirkung der Anträge: Die finanziellen Auswirkungen unterscheiden sich je nach Antrag, diese sind im Bericht der GSK detailliert ausgewiesen. Werden alle Anträge gemäss GSK umgesetzt, ergeben sich Kumulierungen. Neu profitieren 3'250 Haushalte gegenüber 1'700 Haushalten gemäss der Variante der Regierung, also rund 1'500 Haushalte zusätzlich. Die Kosten für die Mietbeiträge steigen mit der Erweiterung der GSK von 4,6 Millionen auf neu



8,1 Millionen Franken und die Verwaltungskosten verdoppelt sich knapp auf 700'000 Franken. Insgesamt resultieren aus der Erweiterung also Mehrausgaben von 3,2 Millionen Franken, auf der anderen Seite kommt es bei der Sozialhilfe zu Ausgabenreduktionen.

Die GSK beantragt dem Grossen Rat mit 6 zu 2 Stimmen, der durch die Kommission veränderten Beschlussvorlage gemäss Bericht der GSK zuzustimmen und den Anzug von Thomas Widmer Huber als erledigt abzuschreiben. Nochmals erwähnt, aufgrund Abwesenheiten bei der Schlussabstimmung in der Kommission entstand ein zu deutliches Stimmengewicht für den Beschluss der GSK-Mehrheit.

Zur Orientierung betone ich nochmals, dass die GSK-Mehrheit bei der erweiterten Gesetzesvorlage bleibt und die GSK-Minderheit den noch zu verbleibenden zwei Anträgen der Regierung folgt. Bitte achten Sie für die Abstimmung in der Detailberatung auf die genaue Formulierung. Und wie bereits erwähnt werde ich jeweils vor der Abstimmung zu den betreffenden Paragraphen mich nochmals mit einem Votum melden. Ich danke dem Parlamentsdienst beziehungsweise dem Präsidenten für ein entsprechendes Erinnern, falls es vergessen geht.

Abschliessend möchte ich nochmals erwähnen, dass sich die GSK klar für eine Ausweitung ausgesprochen hat, aber über die Breite des Angebots unterschiedliche Haltungen hat.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als nächster an der Reihe ist Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Basel-Stadt ist ein Kanton mit einem grossen Wohlstand. Uns geht es gut, dank unserer Wirtschaft, dank unserer Geschichte, und das verpflichtet uns auch, für unsere soziale Verantwortung hier zu sein für diejenigen Menschen, die auf der Schattenseite stehen und die nicht so ein hohes Einkommen haben. Und auch diese Menschen gibt es hier bei uns im Kanton Basel-Stadt.

Die grossen Ausgabeposten bei Haushalten bei allen Haushalten, aber insbesondere bei Haushalten mit tiefen Einkommen sind die Krankenkassenprämien und die Mieten. Wir haben in beiden Bereichen zum Teil auch Steigerungen, die höher sind als die normale Teuerung. Bei den Krankenkassenprämien haben wir ein System, das in sich abgestimmt ist, wir haben die Ergänzungsleistung, die Sozialhilfe, auf der einen Seite, die Menschen mit ein IV- und AHV-Renten unterstützen oder Menschen unter dem Existenzminimum, die bei der Sozialhilfe sind. Und wir haben für die Menschen, die arbeiten und nicht auf der Sozialhilfe sind und tiefe Einkommen haben, die Prämienverbilligungen, die wir ja auch konstant jedes Jahr der Prämienteuerung anpassen. Ob das System ganz schön justiert ist, ist natürlich eine politische Diskussion, aber grundsätzlich haben wir ein soziales Sicherungssystem für diesen Bereich der Ausgaben.

Bei den Mieten haben wir das in vielen Bereichen auch. Wir haben einerseits die Objekthilfe, also wir schauen, dass preiswertes Wohnen entsteht und erhalten bleibt hier in diesem Kanton. Das ist auf Seiten der Objekte, aber wir haben auch auf Seite der Subjekthilfe – und auch das ist entscheidend, weil nicht alle alle die Möglichkeit haben, in preisgünstigem Wohnraum zu leben in dieser Stadt – ein breites Sicherungssystem, aber dort gibt es eben heute noch eine Lücke. Die Ergänzungsleistung leistet Mietbeiträge an Menschen mit einer IV-oder AHV-Rente, die Sozialhilfe leistet Mietbeiträge für Menschen, die in der Sozialhilfe sind, bei den Familien mit tiefen Einkommen haben wir erfolgreiche Mietbeiträge, aber dort ist eben bis heute die Bedingung, dass mindestens ein Kind in diesem Haushalt lebt. Eine Lücke haben wir bei kinderlosen Haushalten, also bei Einpersonen- und Paarhaushalten, die mit tiefen Einkommen sind und nicht in der Sozialhilfe sind und nicht eine AHV- oder IV-Rente haben. Und auch dort gibt es Armut, auch diese Menschen sind von Armut betroffen und genau hier setzt die Erweiterung an, die der Regierungsrat dem Grossen Rat vorschlägt.

Diese Lücke möchten wir heute schliessen und ich bin sehr froh, dass dieses Anliegen auch breit getragen wird durch alle Fraktionen, dass diese Lücke anerkannt ist und man jetzt diesen Schritt gehen will. Wie weit dieser Schritt geht, das haben wir im Januar schon diskutiert und das diskutieren wir heute. Wichtig auch aus einer Arbeitsanreizsituation ist, dass wir die Schwelle wegbekommen, knapp nach der Sozialhilfe. Dort haben wir heute die Situation, dass wenn jemand knapp nicht in der Sozialhilfe ist oder die Sozialhilfe verlassen kann wegen einer Arbeitstätigkeit, dann haben wir dort eine Lücke, dass die Person, obwohl sie arbeitet und ein höheres Einkommen generiert, am Ende des Tages vielleicht weniger Geld zur Verfügung hat. Und dies ist sehr störend aus einer Gerechtigkeitssicht und es ist auch störend, weil es die falschen Anreize setzt. Wir möchten, dass Arbeit sich lohnt. Und auch hier leistet die Erweiterung des Mietbeitragsgesetzes, die wir heute diskutieren, einen wichtigen Beitrag, um diese Schwelle bei Ein- und Zweipersonenhaushalten deutlich zu reduzieren. Also auch dies ist ein sehr wichtiger Grund für die Wichtigkeit dieses Geschäftes, das wir heute zum zweiten Mal diskutieren.

Ich möchte jetzt auf die Details eingehen, weil der Präsident wünscht, dass wir das im Eintreten machen. Dann halte ich mich auch an diesen Wunsch des GSK-Präsidenten. Der Regierungsrat hält in vier Themen, zu denen die GSK-Mehrheit Änderungen vorschlägt, an seinem Ratschlag fest. Er ist durchdacht und er hat auch seine Logik und deshalb hält auch der Regierungsrat an diesen Anträgen fest. Zwei davon wurden inhaltlich debattiert und es wurde darüber abgestimmt im Januar.



die haben wir zurückgezogen, da ist die demokratischen Diskussion erfolgt und Sie haben entschieden und sind der GSK-Mehrheit gefolgt.

Zwei inhaltliche Themen haben wir das letzte Mal nicht diskutiert und deshalb bin ich sehr froh, dass es eine zweite Lesung gibt und heute auch diese demokratische Auseinandersetzung um diese beide Anträgen möglich ist.

Zum ersten Antrag: Es geht um die Anforderung an die Erwerbsarbeit. Der Regierungsrat schlägt Ihnen hier eine höhere Hürde vor, als das bei den anderen Sozialleistungen der Fall ist, weil wir den Anspruch haben, damit man von dieser quasi neuen Sozialleistungen profitieren kann, dass man sich in den Arbeitsmarkt begibt und deshalb ist die Anforderung, dass jemand 80 Prozent arbeitet, damit er Anspruch auf diese Sozialleistung hat. Das ist anders bei den Prämienverbilligungen und anderen Sozialleistungen, auch bei den Familien. Weiterhin werden wir nicht mit diesem System arbeiten, sondern dort rechnen wir das Potenzialeinkommen ein, wenn jemand weniger arbeitet und eigentlich könnte, dann rechnen wir ein hypothetisches Einkommen dem Potenzialeinkommen dazu, was entsprechend die Sozialleistung reduziert. Wenn jemand also nicht voll arbeitet, hat das zur Folge, dass man tiefe Unterstützungsleistungen bekommt. Wir finden es richtig und auch inhaltlich gerechtfertigt, dass man die Hürde höher setzt. Deshalb stellt der Regierungsrat diesen Antrag und der Vorschlag ist dann in den §§ 3, 8, 9 und 10, und der Regierungsrat wird nach der ersten Abstimmung, falls er unterliegt, die folgenden drei Anträge zurückziehen, damit Sie nur einmal über dieses Thema abstimmen müssen.

Der zweite Punkt, der heute noch diskutiert wird, ist, ab wann diese Sozialleistung greift, ob ab 25 oder 18 Jahren, ob bereits 19-jährige Anspruch haben auf diese Leistung oder erst 25 bis 26-Jährige. 25 hat eine klare Konsistenz. 25 kennen wir an vielen Orten beim Sozialversicherungsrecht. Auch bei den Kinder- und Familienzulagen ist 25 die entscheidende Schwelle beim Alter, davor auch bei den anderen Sozialleistungen rechnen wir junge Menschen, die unter 25 sind und in Ausbildung stehen, den Haushaltseinheiten der Eltern zu, wenn wir entscheiden, ob es eine Unterstützung gibt oder nicht. Der Grosse Rat hat eine Motion überwiesen, mit der die Grenze bei den Ausbildungszulagen erhöht wird auf 27 Jahr, so jedenfalls gemäss Erstüberweisung der Motion von Christine Keller. Und hier gehen Sie in die andere Richtung oder zumindest der Antrag der GSK-Mehrheit. Ich möchte Sie bitten, hier Konsistenz zu wahren, am besten bei beiden Themen, aber bei einem Thema immer weiter hoch zu gehen und beim anderen Thema immer tiefer runter, das ist nicht sehr konsistent.

Das andere ist die inhaltliche Frage. Ja, es ist zumutbar, dass jemand, der noch nicht 25 ist und nicht genügend verdient, um sich eine Ein- oder Zweizimmerwohnung zu leisten, entweder schaut, ein höheres Einkommen zu generieren, oder dann halt auf der Kostenseite einen Beitrag zu leisten, indem man in einer WG wohnt, wo die Kosten tiefer sind oder bei den Eltern bleibt. Das ist die andere Möglichkeit. Das ist auch inhaltlich zumutbar und es soll auch entsprechend Anreize setzen, damit man auch mittelfristig schaut, dass man sein Einkommen verbessern kann, insbesondere indem man sich auch weiterbildet und eine Berufslehre macht. Aus dieser Sicht ist es gut vertretbar und richtig, dass wir hier anders unterstützen als jemanden, der älter ist. Das ist der inhaltlich materielle Grund, der für das Alter 25 spricht. Und wir haben immer noch die Möglichkeit des Härtefalls. Wenn es für jemanden nicht zumutbar ist, dass er oder sie in einer WG wohnt oder nicht zumutbar ist, dass er oder sie bei den Eltern verbleibt, können wir Unterstützung leisten, aber nicht als Anspruch der immer gilt, wenn man entsprechend tiefes Einkommen hat und entsprechende Wohnkosten.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, bei diesen 25 zu bleiben und nicht diese Grenze herunterzusetzen und bei der Altersfrage und den sozialen Sicherungssystemen eine Konsistenz an den Tag zu legen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als erster Fraktionssprecher hat sich Raoul Furlano gemeldet.

Raoul I. Furlano (LDP): Ich lege nur ganz kurz dar für diejenigen, die noch nicht da gewesen sind in der ersten Debatte und in der ersten Eintretensdebatte, wieso es zu einer zweiten Lesung gekommen ist. Die zweite Lesung ist habe ich beantragt und ist überraschenderweise durchgekommen, weil der Ablauf nicht ganz so demokratisch korrekt war. Was demokratisch korrekt abgelaufen ist, sind die die Diskussionen der ersten zwei Geschäfte, wie der Regierungsrat und auch korrekterweise unser ehemaliger Präsident der GSK berichtet haben.

Das ist alles gut und recht, in einer zweiten Lesung hätte man eigentlich das Recht, das ganze Geschäft noch einmal von vorne zu diskutieren. Viele haben gemeint, das wäre nur der Fall, wenn etwas juristisch nicht ganz gelaufen ist. Ja, wir hätten das Geschäft tatsächlich noch einmal in die neu zusammengesetzte GSK bringen und neu alle vier Geschäfte noch einmal im Plenum diskutieren können.

Das haben wir von bürgerlicher Seite aus taktischen Gründen, um Steuergeld zu sparen und um Zeit zu sparen, nicht mehr gemacht, weil wir eingesehen haben, dass in der GSK eine linke Mehrheit besteht, die Geschäfte genau gleich noch einmal diskutiert worden wären für nichts und wieder nichts, leider, und im Parlament wären wir auch unterlegen. Das ist der Hintergrund. Und ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, darf ich auch sagen, wir haben das fair noch einmal diskutiert in einer letzten GSK-Sitzung, an der wir Bürgerlichen auch noch ein paar weitere Änderungsanträge eingebracht



haben, aber wir wollten das nicht noch einmal ausdiskutieren, sonst hätte sich das Geschäft noch weiter nach hinten verschoben.

Das Geschäft ist natürlich sehr wichtig. Seien Sie also nicht überrascht, wenn die LDP sich am Schluss vielleicht der Stimme enthält. Es ist eine absolut nötige und zielgerichtete Totalrevision. Das Problem ist nur, wie der Regierungsrat selber auch schon gesagt hat, dass man hinter dem rein Finanziellen nicht stehen könne, und der Regierungsrat hat sich etwas überlegt dabei. Und das ist nicht unsere Meinung. Er hat jetzt schon in der Eintretensdebatte argumentiert, was ich jetzt nicht tun will. Das ist jetzt eine Eintretensdebatte. Ich sage einfach, wie es dazugekommen ist, wie wir abstimmen werden. Wir und höchst wahrscheinlich auch die FDP, SVP und die Mitte werden bezüglich den zwei Änderungsanträgen, die noch debattiert werden, der Regierung folgen. Also passen Sie ganz fest auf, was der Präsident oben auf dem genau vorlesen wird, denn das letzte Mal ging das ein bisschen drunter und drüber.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die GLP ist Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Ich fasse noch einmal kurz das Votum zusammen, das ich das letzte Mal gehalten habe hinsichtlich der übergeordneten Verfassungsebene. Die GLP steht voll hinter dieser Gesetzesrevision. Wir finden es richtig, dass man da etwas macht im Sinne dessen, dass wir ganz klar für eine Subjekthilfe sind und Objekthilfe im Bereich Wohnen eher kritisch sehen. geht. Das ist vermutlich bekannt ist, aber ich wollte es hier noch einmal sagen.

Was die beiden konkreten Anträge betrifft, die jetzt auf dem Tisch liegen, so werden wir den einen Änderungsantrag der Regierung unterstützen, nämlich dass man bei der Ratschlagsversion der vollen Erwerbstätigkeit bleiben soll. Den anderen Antrag werden wir nicht unterstützen. Wir finden es sinnvoll, dass man die Altersschwelle aus dem Gesetz streicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin für die SP ist Melanie Nussbaumer.

Melanie Nussbaumer (SP): Auch ich halte mich kurz, ich hatte im Januar ein längeres Eintretensvotum gehalten. es tut mir Leid für die Neuen, dass sie das nun nicht hören, aber ich habe mich jetzt entschieden, die Bisherigen nicht noch einmal damit zu langweilen.

Ich war ja damals sehr enthusiastisch und habe laut herausgeschrieben, dass es ein guter Tag sei. Das war offensichtlich etwas ungeschickt, weil es sich dann gezeigt hat, dass es nicht so gut war respektive etwas chaotisch. Ich rufe das jetzt nicht nochmals aus, aber ich hoffe natürlich, dass heute ein guter Tag ist.

Die SP-Fraktion unterstützt weiterhin die GSK-Mehrheit, die GSK-Variante. Ich werde bei der Detailberatung dann nochmals inhaltlich darauf eingehen, was ich jetzt aber im Voraus schon nochmals betonen will ist folgendes: In meiner Arbeit begegne ich Tag für Tag Menschen, die sozial benachteiligt sind, die auf Mietbeiträge angewiesen sind, um überhaupt eine Wohnung zu finden. Sie wissen alle, es gibt wenig günstigen Wohnraum in Basel-Stadt und ob man 100 Franken mehr hat oder weniger, das macht in diesem Einkommensschichten extrem viel aus. Und was ich Ihnen auch versichern kann ist, dass alle diese Menschen am Kämpfen sind. Es ist nicht bei allen gleich prekär und existenziell, aber es gibt wirklich keine einzige Person, die sich irgendwie auf den Sozialleistungen des Staates ausruht. Auch wenn wir Mietbeiträgen Menschen am Existenzminimum unterstützen, ist es immer noch wahnsinnig wenig Geld, das sie zum Leben haben. Es ist immer noch sehr oft ein grosser Stress.

Die Annahme, dass es Anreize braucht für diese Leute, damit sie sich im Arbeitsleben anstrengen, damit sie Vollzeit arbeiten, ist wirklich einfach falsch. Anders gesagt, der Anreiz ist sowieso da, alle diese Leute würden gerne mehr Einkommen haben, um ein gesundes und anständiges Leben zu führen. Aber es ist einfach nicht so einfach, einen festen Job mit festem Pensum über 80 Prozent zu finden in diesem Niedriglohnsegment. Darauf gehe ich später noch ein.

Ich bitte Sie deshalb jetzt nur einfach für diese Debatte noch einmal die Scheuklappen zu öffnen und sich inhaltlich auf die Argumente einzulassen. Das würde mich sehr freuen. Die SP empfiehlt wie gesagt weiterhin, das Gesetz anzunehmen und die GSK-Variante zu unterstützen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Anina Ineichen.

Anina Ineichen (GRÜNE/jgb): Zumindest im Thierstein Schulhaus ist heute ein sehr grosser Tag, denn die Erstklässler bekommen ihr Schulmaskottchen Bilby, welches von den Eltern genäht wurde, überreicht. Ich war also heute in einer



Turnhalle mit rund 400 Schülern würde ich sagen, ich habe es im Kopf überschlagen, während sie diverse Lieder sangen. Ich kann davon ausgehen, dass zehn dieser Kinder Familienmietbeiträge haben, die Quote im Gundeli ist 2,2 Prozent, ein bisschen höher als in anderen Quartieren, aber auch ein bisschen niedriger als in Kleinhüningen.

Diese zehn Familien profitieren davon. Das ist eine grosse Entlastung für die Eltern, die so vielleicht Ressourcen für anderes haben. Das hat mich sehr gefreut für diese Familie, und ich denke, wir haben hier ein grossartiges Gesetz, welches eine grossartige Entlastung bringt, welches Ressourcen frei macht für andere Probleme. Diese 400 Familien haben wahrscheinlich alle irgendein Problem, grösser oder kleiner. Uns es ist schön, wenn wir etwas dazu beitragen können.

Ich möchte dann auch nicht mehr gross auf die Mietbeiträge insgesamt eingehen, sondern einfach noch etwas zur Erwerbstätigkeit sagen. Ich spreche im Übrigen für die BastA und meine Fraktion und wir unterstützen hinsichtlich Erwerbstätigkeit den Antrag der GSK-Mehrheit. Es ist wichtig, das hypothetische Einkommen ist etwas Wunderbares, weil der Entscheid, wie viel Geld man erhält, ist nicht beim Gesuchbeantworter, sondern beim Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin. Die Person kann selber entscheiden, auf etwas Geld zu verzichten und dafür weniger zu arbeiten. Manchmal ist dieser Entscheid vielleicht nicht ganz freiwillig, weniger zu arbeiten, manchmal ist es auch freiwillig. Wir sein ein Land und auch ein Kanton der Vereine, wir haben extrem viel Freiwilligenarbeit, extrem viel Milizarbeit. Wir alle hier drin kennen das bei unseren Pensen. Manchmal muss man Ressourcen freimachen, um etwas anderes machen zu können und hier sollte das mit dem Hypoeinkommen eigentlich auch belohnt werden, dass sich die Menschen engagieren. Es ist keine Selbstverständlichkeit. Und das schafft das hypothetische Einkommen, es ist ein wunderbares Instrument, ich bitte Sie, das zu unterstützen.

Bei der Altersschwelle möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass man nicht immer von sich selber auf andere schliessen darf. Nicht alle studieren bis 25, manche machen eine Lehre und sind mit 25 eigentlich schon voll im Erwerbsleben. Nun reicht es nicht. In der Sozialhilfeberatung kann ich schon sagen, erhöhen Sie doch ihr Einkommen. Es ist aber nicht so einfach, es geht manchmal nicht. Natürlich könnte man Anreize setzen, Weiterbildungen zu machen, aber ich kann Ihnen versichern, in der Sozialhilfeberatung oder auch in Beratungen für das gesamte Beitragswesen raten wir jungen Leuten immer, Weiterbildungen zu machen. Manchmal klappt es nicht. Es gibt diverse Gründe. Hier einfach zu sagen, dass Sie zu den Eltern gehen sollen und ihre Situation selber lösen, ist extrem ungerecht im Vergleich zu denen, die 26 Jahre als sind und dasselbe Problem haben. Es ist eine künstliche Grenze. Bei Familienzulagen kennt man sie, es gibt auch das Stimmrecht mit Grenze 18. Es ist eine künstliche Grenze, wir hier drin können sie setzen und ich bitte Sie, diese bei der Volljährigkeit zu setzen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keinem weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Eintreten wurde bereits beschlossen, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses. Zu § 3 Anspruch und Festsetzung des Mietbeitrags Abs. 3: Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrats vor. Er beantragt, den zweiten Satz in Abs. 3 zu streichen. Wir eröffnen dazu die Debatte. Regierungsrat Kaspar Sutter hat das Wort.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Aus dem Text wird es vielleicht nicht ganz ersichtlich, aber hier geht es jetzt um die Frage der Erwerbsarbeit, ob erwartet wird, dass Ein- und Zweipersonen-Haushalte, die Mietbeiträge erhalten möchten, mindestens 80 Prozent arbeiten müssen oder ob man das, wenn man der GSK-Mehrheit folgt, mit dem Hypoeinkommen hochrechnet. Das ist hier die Frage. Ich habe die Gründe vorhin dargelegt, weshalb der Regierungsrat hier die Hürde höher setzt und das in diesem Bereich, da es eine neue Sozialleistung ist, auch für gerechtfertigt erachtet.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an den Sprecher der GSK.

Oliver Bolliger (BastA): Wie schon erwähnt, sprechen wir eigentlich nicht um den zu streichenden Satz, der ein Überbleibsel aus dem alten § 9 war, sondern um eine Wiedereinführung der vollen Erwerbstätigkeit aus den alten §§ 8 bis 10 der Regierungsratsvorlage. Also wir sprechen jetzt über den Anspruch und die Festsetzung des Mietbeitrags und somit über den Punkt volle Erwerbstätigkeit gemäss Regierung oder hypothetisches Einkommen gemäss GSK-Mehrheit.

Der dritte in der GSK angenommene Antrag ersetzte die volle Erwerbstätigkeit, also eben mindestens eine 80 Prozent-Anstellung als Anspruchskriterium. Die Mietbeiträge sollen stattdessen auf der Basis eines hypothetischen Einkommens berechnet werden als das theoretisch erzielbare Einkommen auf der Basis einer zumutbaren Arbeit.

Der Ratschlag der Regierung und die Minderheit der Kommission möchten an der vollen Erwerbstätigkeit festhalten. Bei den Mietbeiträgen soll im Gegensatz zu anderen Sozialtransferleistungen strikter verfahren werden, bei Personen oder Paaren



ohne Kinder soll der Anreiz zur Bereitstellung des Lebensunterhalts aus eigenen Mitteln hochgehalten werden. Die Eigenverantwortung bei der Stellenauswahl bringt dies zum Ausdruck und dieser Anreiz muss bestehen bestehen bleiben.

Die Mehrheit der GSK sieht dies jedoch anders. Die Eintrittsschwelle ist mit dem Kriterium der vollen Erwerbstätigkeit sehr hoch und bringt ungewollte negative Seiteneffekte mit sich. Nicht alle Erwerbsfähigen haben die Möglichkeit, einer vollen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Viele Anstellungen beispielsweise in der Gastronomie oder in der Reinigung sind temporär und das Pensum schwankt hin und her. Das Kriterium der vollen Erwerbstätigkeit führt dazu, dass die nicht gewollten Schwelleneffekte bei der Sozialhilfe bestehen bleiben und so Lücken entstehen und ein hoher administrativer Aufwand beim Hin- und Herwechsel zwischen den Sozialleistungen entstehen könnte. Auswertungen hätten gezeigt, dass die wenigsten Sozialhilfebeziehenden eine volle Erwerbsarbeit vorweisen können. Mit dieser hohen Eintrittsschwelle wird das sozialpolitische Ziel des Gesetzes aus Sicht der GSK-Mehrheit verpasst. Kommt hinzu, dass das hypothetische Einkommen als Berechnungsinstrument für die Auszahlung von Sozialleistung weit verbreitet und bewährt ist. Der Anreiz für eine höhere Erwerbsarbeit wäre weiterhin vorhanden und die Praxis beim zuständigen Amt für Sozialbeiträge bestens bekannt.

Mit dem Antrag zur Aufhebung der vollen Erwerbstätigkeit zugunsten einer Berechnung mit hypothetischem Einkommen würden 2'600 anstelle von 1'700 Haushalte erreicht werden, also rund 900 Haushalte mehr, die Mehrkosten gegenüber dem Vorschlag der Regierung wären zusätzlich 2 Millionen Franken bei den Mietbeiträgen und rund 200'000 Franken mehr an Verwaltungskosten.

Gerade bei diesem Antrag kann von einem entlastenden Effekt mindestens aus Sicht der GSK-Mehrheit bei der Sozialhilfe ausgegangen werden. Die GSK hat sich bei 5 zu 5 Stimmen mit Stichentscheid des damaligen Präsidenten zugunsten des Antrags für einen Wegfall der vollen Erwerbstätigkeit als Anspruchskriterium entschieden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir haben noch zwei Sprecherinnen und Sprecher auf der Liste. Melanie Nussbaumer hat das Wort für die SP.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich habe vorher schon erwähnt, dass ich hier jetzt etwas ausführlicher werde. Mir ist nämlich bewusst, dass die Erweiterung der GSK den schwersten Stand hat. Deshalb ist es mir wichtig, das gut zu erklären.

Mir ist bewusst, dass diese Erweiterung den schwersten Stand hat und zwar aus zwei Gründen: Es ist der teuerste und dieser Teil der Regierungsvorlage bedient den Mythos, dass armutsbetroffene Menschen faul seien und deshalb künstliche Anreize brauchen, mehr zu arbeiten. Lassen Sie mich auf beides kurz eingehen.

Warum ist es die teuerste Erweiterung? Weil damit natürlich die grösste Lücke geschlossen wird, die vom Regierungsrat unnötigerweise geöffnet wurde. Würden wir der GSK folgen, würden neu 2'700 Haushalte anstatt nur 1'700 Haushalte davon profitieren. Und 1'000 Haushalte mehr kosten logischerweise etwas. Das Preisschild ist bei circa 2 Millionen Franken. Ich will jetzt keine Vergleiche ansetzen mit anderen Themenbereichen, mit anderen Geschäften, die wir hier in diesem Saal auch verhandeln. Aber ich weise gerne nochmals auf das Gesamtbudget des Kantons Basel-Stadt von 5,2 Milliarden Franken hin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es sind 2 Millionen bei einem Budget von 5,2 Milliarden, die in ein sozialpolitisches Instrument fließen, das funktioniert, das zielgerichtet ist, wie wir gehört haben, ein Instrument, das auch evaluiert wurde und die Evaluation hat gezeigt, dass es Armut wirkungsvoll bekämpft. Und dieses Instrument macht natürlich für alle armutsbetroffenen Menschen Sinn. Auch für alleinstehende Personen, die nicht Vollzeit respektive weniger als 80 Prozent arbeiten.

Ich bitte deshalb nochmals darum, die Folie zu zeigen mit der Grafik, die habe ich letztes Mal ja schon gezeigt, um einfach nochmals ganz plastisch darzustellen, worum es geht. Ich habe das letztes Mal schon erklärt, die grüne Linie, das ist die Sozialhilfe, das Einkommen, das man hat bei der Sozialhilfe und hier will ich nochmals betonen, das ist das Existenzminimum, auf das wir uns als Gesellschaft geeinigt haben, das tiefste Existenzminimum, das wir haben. Das Ziel dieser Mietbeiträge – das hat Regierungsrat Kaspar Sutter vorher auch ausgeführt – ist, dass man nicht tiefer fällt, dass man nach der Ablösung der Sozialhilfe nicht weniger hat als mit der Sozialhilfe, wenn man ins Arbeitsleben eintritt und wieder arbeitet. Der Regierungsrat hat gesagt, dass es einen Anreiz geben soll, sich von der Sozialhilfe zu lösen und zu arbeiten und selbstständig zu sein. Und damit das geschieht, braucht es eben Mietbeiträge, die diese Schwelle ein bisschen abfedern, damit es sich eben lohnt, sich von der Sozialhilfe zu lösen. Das ist das Ziel dieses Gesetzes.

Im Umkehrschluss: Wenn wir jetzt 1000 Haushalte davon ausschliessen mit dieser künstlichen Hürde, bedeutet das, dass wir jeglichen Anreiz nehmen, dass sich diese Personen aus der Sozialhilfe lösen, wenn sie noch keine 80 Prozent-Stelle haben. Es lohnt sich dann nicht für sie, sich abzulösen, sie fallen dann unter das Existenzminimum. Der Regierungsrat dachte, er sei schlau und schaffe damit eben einen Anreiz, damit die Leute mehr arbeiten. Aber ehrlich gesagt, es ist einfach ein Eigentor, das geschossen wurde. Denn das Gegenteil passiert. Er schafft mit dieser Hürde einen Anreiz, in der Sozialhilfe zu bleiben, und das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, macht auch finanzpolitisch nicht Sinn, weil die Sozialhilfe ist viel teurer, als wenn man selbstständig arbeitet und auch noch zusätzlich Mietbeiträge bekommt.



Und wenn Sie jetzt einwenden, diese Leute sollen dann einfach 80 Prozent arbeiten gehen, dann ist das Problem gelöst, dann können sie sich lösen und bekommen einfach noch Mietbeiträge, dann sprechen Sie einfach an der Realität dieser Menschen vorbei. Das sind oft Menschen, die keine Ausbildung abgeschlossen haben oder einen Abschluss gemacht haben, aber der nicht anerkannt wird in der Schweiz, die im Niedriglohnsegment arbeiten. Das sind Personen, die nicht einfach frei einen Job auswählen können auf dem Arbeitsmarkt, wie Sie wahrscheinlich alle. Diese haben oft keine Festanstellungen, sondern es sind oft temporäre Anstellungen, es sind unsichere Arbeitsplätze oft auch mit grossen Pensumunterschieden von Monat zu Monat oder es sind Stundenlohnangestellte. Das sind zum Beispiel Bauarbeiter, die im Sommer vielleicht in einem temporären Büro angestellt sind und 100 Prozent arbeiten können und im Winter, weil es weniger Aufträge gibt, nur noch 50 Prozent arbeiten können. Oder es sind Putzkräfte, die vielleicht in einem Unternehmen arbeiten, und wenn es Zusatzaufträge gibt, haben sie ein 80 Prozent-Pensum, im nächsten Monat reicht es dann halt wieder nicht, es gibt zu wenig Aufträge im Unternehmen, und dann fallen Sie unter diese 80 Prozenthürde.

Wir bestrafen also mit dieser Eintrittsschwelle Leute, die eh schon in unsicheren Jobs sind, die in prekären Verhältnissen leben. Auch armutspolitisch wie auch finanzpolitisch macht das keinen Sinn. Und auch bürokratiepolitisch macht das keinen Sinn, falls es dieses Wort überhaupt gibt. Diese Eintrittshürde führt zu einem wahnsinnig hohen administrativen Aufwand. Nehmen wir einen Mann, der sich von der Sozialhilfe ablöst, weil er für sechs Monate einen Temporärjob bekommen hat mit einem 90 Prozent-Pensum. Er meldet sich beim Amt für Sozialbeiträge für einen Mietbeitrag an. Das ASB nimmt die Unterlagen an, prüft alles, berechnet seinen Beitrag und zahlt es ihm aus. Nach Ablauf dieses Temporärjobs nach sechs Monaten kann das Temporärbüro ihm nur noch eine 50 Prozent-Stelle anbieten, wieder vielleicht für drei bis vier Monate. Er muss sich beim ASB anmelden, weil er sonst Sozialmissbrauch verübt. Das heisst, das ASB meldet ihn wieder ab, löscht alles seine Daten, alles weg. Zum Glück schafft er es, sich irgendwie über den Runden zu halten und er lebt ein paar Monate unter dem Existenzminimum. Und dann bekommt er vielleicht eben im Sommer wieder ein höheres Pensum. Er meldet sich also wieder beim Amt für Sozialbeiträge an. Das Amt für Sozialbeiträge nimmt alles wieder auf, prüft seine Unterlagen und zahlt die Beiträge wieder aus.

Dieses Spiel kann man endlos weiterführen und es kann auch zwischen den Antragstellenden und dem Amt für Sozialbeiträge geschehen, aber es könnte auch zwischen der Sozialhilfe und dem Amt für Sozialbeiträge geschehen. Ein Hin und Her, ein Abmelden, Ablösen, Anmelden, wieder Abmelden usw. Es ist ein riesiger bürokratischer Aufwand, einfach weil der Regierungsrat davon ausgeht, dass die Leute irgendwie einen künstlichen Anreiz brauchen, um überhaupt mehr zu arbeiten. Das ist absurd.

Kurz, anstatt dass wir Working Poor im Niedriglohnsektor unterstützen und entlasten, belasten wir sie noch mehr, respektive lassen wir sie bewusst unter das Existenzminimum fallen oder wir nehmen gleich jeglichen Anreiz, um sich aus der Sozialhilfe zu lösen. Und einfach damit es klar ist und das kann der Regierungsrat vielleicht auch noch bestätigen, Mietbeiträge ersetzen nie einen ganzen Lohn, auch wenn der Lohn dem Mindestlohn entspricht. Das heisst, es lohnt sich immer für die Menschen, mehr zu arbeiten.

Daher bitte Sie, sich von diesem traditionellen, ja etwas veralteten Bild einer Festanstellung mit einem immer gleich hohen Pensum zu lösen und genau auf die Realität dieser Menschen zu schauen. Die Menschen in dieser Einkommensschicht sind nicht faul, sie brauchen keine Anreize, um mehr zu arbeiten. Das Instrument der Mietbeiträge wurde getestet und als wirkungsvoll und gut befunden. Jetzt müssen wir es einfach noch für alle zugänglich machen, anstatt einen Drittel der Zielgruppe auszuschliessen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Antrag des Regierungsrats abzulehnen und der GSK-Mehrheit zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als nächster Fraktionssprecher hat sich Tobias Christ für die GLP gemeldet.

Tobias Christ (GLP): Ich habe leider kein so langes Votum vorbereitet, das vielleicht nötig gewesen wäre nach diesem Votum von Melanie Nussbaumer. Ich kann ihr inhaltlich in ganz vielen Punkten folgen, ich habe Sympathien und ich sehe die Probleme. Hingegen haben wir es uns in der GLP sicher nicht leicht gemacht bei diesem Thema. Wir sind aber zu einem anderen Schluss gekommen und folgen hier der Regierung. Wir finden es richtig, dass die Schwelle volle Erwerbstätigkeit im Gesetz bleibt. Wir vertrauen darauf, dass die Regierung und die Verwaltung auf Verordnungsebene Wege finden werden, um wenigstens ein Teil dieser Probleme, die von Melanie Nussbaumer angesprochen worden sind, abzufedern.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eric Weber hat sich gemeldet.



Eric Weber (Fraktionslos): Ich wollte eigentlich nicht reden, aber wenn man einzelnen Rednern zuhört, muss man doch etwas sagen. habe eigentlich nicht wollen reden. Aber wenn man dann da den einzelnen Rednern zuhört, muss man doch etwas entgegenen. Es handelt sich um die Rede meiner Vorrednerin Melanie Nussbaumer.

Ich kann mich kurz fassen. Melanie Nussbaumer hat mehrmals gesagt, dass der Bürokratieaufwand zu gross sei. Aber Basel-Stadt ist weltweit die Stadt mit den meisten IV-Renten und Sozialhilfe und mit den meisten Leuten, die nicht arbeiten gehen. Das kann man nachlesen.

Melanie Nussbaumer, Sie haben gesagt, der Bürokratieaufwand sei zu gross. Ich sage, es handelt sich um Leute, die man nennen in der Fachsprache Bittsteller nennen darf. Es sind Leute, die eine Geldleistung beantragen, die der Steuerzahler zahlt Und wenn jemand ein Bittsteller ist und Geld beim Kanton beantragt, dann kann man davon ausgehen, dass der Bittsteller Zeit hat, von einem Amt zum anderen zu gehen, und er kann das sogar zu Fuss machen und braucht nicht einmal ein Abonnement.

Man kann von den Bittstellern schon ein bisschen etwas verlangen. Es ist mir einfach in dem Kanton zu viel Soziales. Das ist einfach so, und ich muss wirklich sagen, es wird den Leuten vor den Boden gelegt. Ich habe auch gestern jetzt wieder meinen Rundgang gemacht durch die Stadt Basel, habe verschiedene Departemente besucht, habe Prospekte und Bücher geholt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Bitte sprechen Sie zum Thema.

Eric Weber (Fraktionslos): Es gibt überall diese Hefte und Informationsbroschüren, in denen steht, dass man Geld beantragen kann.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als Einzelsprecherin hat sich Fleur Weibel gemeldet.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Ich habe jetzt die Debatte zu diesem Antrag beobachtet. Und ich habe dabei beobachtet, dass Sie alle Melanie Nussbaumers Votum sehr aufmerksam zugehört haben. Und ich glaube, das hat einen guten Grund, weil Melanie Nussbaumer nämlich in aller Ausführlichkeit und in aller Genauigkeit aufgezeigt hat, was es bedeutet, wenn wir jetzt der GSK zustimmen und nicht an dieser von der Regierung vielleicht auch ein bisschen als Sparmassnahme vorgesehenen 80 Prozent-Hürde festhalten. Und wenn sich mein Eindruck bestätigt, den ich hatte von Ihnen, als Sie Melanie Nussbaumer zugehört haben, dann habe ich das Gefühl, dass einige von Ihnen gehört haben, dass Melanie Nussbaumer Recht hat in ihren Ausführungen und ich bitte Sie deshalb, vielleicht noch mal zu überlegen, ob Sie hier nicht der Variante der GSK folgen möchten, um dieses Instrument der Mietzinsbeiträge, das wirklich ein extrem wichtiges und gutes Instrument ist, um Personen aus der Sozialhilfe abzulösen und die Schwelle zu senken, genehmigen möchten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Regierung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005955, 12.02.25 10:06:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.



Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Variante der GSK entschieden mit 49 gegen 48 Stimmen bei einer Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Abs. 4

§ 4 Beginn und Ende des Anspruchs

Abs. 1 bis 2

§ 5 Belegung der Wohnungen

Abs. 1 bis 3

§ 6 Sicherstellung der bestimmungsgemässen Verwendung

Abs. 1 bis 2

§ 7 Subsidiarität

Abs.1 bis 4

Regierungsrat Kaspar Sutter wünscht das Wort.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Sie haben jetzt entschieden und zwar relativ knapp. Aber damit das Gesetz konsistent ist, zieht der Regierungsrat die Anträge zu §§ 8, 9 und 10 zurück. Wenn jetzt die Mehrheiten ändern, wäre es komplett inkonsistent. Das war auch so abgemacht und wir ziehen die Anträge zurück.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt § 11 Altersgrenze gemäss Synopse und Ratschlag. Wir eröffnen die Debatte. Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter als Antragsteller.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich habe mich vorhin schon dazu geäussert, aber Sie haben jetzt bei drei Anträgen schon den finanziellen Rahmen deutlich erhöht. Ich möchte es jetzt bitten, bei diesem vierten Antrag zumindest zu diesem kleinen Betrag bei der Regierungsvariante zu bleiben. Ich habe Ihnen gesagt, seien Sie konsistent. 25 bei der Sozialversicherung ist ein konsistentes Alter, das wir in vielen Bereichen haben. Machen Sie es auch hier, wählen Sie 25 Jahre und nicht die beantragten 18 Jahre.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Kommission hat das Wort Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Nun sprechen wir über den letzten verbleibenden Antrag. Es betrifft, wie schon erwähnt, die Altersschwelle. Diese war im § 11 der Regierungsratsvorlage geregelt. Auch diesen Paragraphen hat die GSK aufgehoben und der Regierungsrat möchte diesen Paragraphen wieder einfügen.

Die GSK hat den Antrag zur Aufhebung der Altersschwelle angenommen und die gemäss Vorlage der Regierung bestehende generelle Altersgrenze von 25 Jahren wie erwähnt aufgehoben. So wären auch ohne Ausnahmeregelung Mietbeiträge ab Erreichen der Volljährigkeit möglich. Nach der Mehrheit der GSK geht der Ratschlag der Regierung von einem Idealfall aus, der so nicht besteht. Nicht alle Menschen unter 25 Jahren befinden sich noch in Ausbildung und leben noch zu Hause bei den Eltern. Unterhalb dieser Altersgrenze gibt es ganz verschiedene Lebensrealitäten. Es gibt Personen, die eine Erstausbildung bereits abgeschlossen haben und andere, die diese erst angehen. Gerade junge Erwachsene nach einer Lehre in einem Tieflohnbereich wohnen oftmals selbstständig und könnten von Mietbeiträgen profitieren, und dies wäre aus armutspräventiver Sicht von grossem Vorteil. Die Möglichkeit, neue Ausnahmen zu ermöglichen, ist zwar schon einmal eine Verbesserung gegenüber der Vernehmlassung, aber es bleibt eine zusätzliche, unnötige Schwelle, die von einem Bezug abschrecken. Der Paragraph kann aus Sicht der Mehrheit der GSK deswegen aufgehoben werden.

Aus Sicht der Minderheit bestehen Unterstützungsbeiträge für die Ausbildung für Personen unter 25 Jahren. Damit junge Erwachsene bis zur Vollendung ihres 25. Altersjahr einen Anreiz haben, sich weiterzubilden und so nicht während ihrer gesamten Erwerbstätigkeit auf Mietbeiträge angewiesen zu sein, sollen die Mietbeiträge eben schon nicht ab 18 Jahren



möglich werden. Es sei eine verbreitete Realität, dass unter 25 Jährige noch bei den Eltern oder in einer WG leben und es gibt ja die Möglichkeit eben dieser Ausnahmeregeln.

Zur Auswirkung dieses Antrags: Bei einer Aufhebung der Altersschwelle von 25 Jahren wird mit zusätzlichen 100 Haushalten gerechnet und die Mehrkosten bei den Mietbeiträgen belaufen sich auf 200'000 Franken und 25'000 Franken Mehrausgaben bei der Verwaltung, also insgesamt Mehrausgaben von rund 225'000 Franken.

Die GSK hat sich mit 5 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung zugunsten des Antrags für die Aufhebung der Altersschwelle von 25 Jahren entschieden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine Sprechenden eingetragen, damit schreiten wir jetzt zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Regierung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 55 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005957, 12.02.25 10:11:17]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt mit 55 gegen 43 stimmen.

Wir führen die Detailberatung weiter und kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss in zweiter Lesung zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 6 Nein, 30 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005959, 12.02.25 10:13:10]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck und Gegenstand

1 Dieses Gesetz bezweckt und regelt die Gewährung von Beiträgen an die Miete (Mietbeiträge) von bedarfsgerechtem Wohnraum gemäss der finanziellen Leistungsfähigkeit der Antragstellenden.

§ 2 Wohnsitz und Mindestdauer

1 Die Anspruchsberechtigung setzt voraus, dass bei einem Einpersonenhaushalt die antragstellende Person und bei einem Mehrpersonenhaushalt zumindest eine der antragstellenden Personen bei Einreichen des Antrags seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hat.

§ 3 Anspruch und Festsetzung des Mietbeitrags



1 Die Ermittlung des Anspruchs auf Mietbeiträge richtet sich nach dem massgeblichen Einkommen gemäss § 6 des Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, SoHaG) vom 25. Juni 2008 der massgeblichen wirtschaftlichen Haushaltseinheit nach § 5 SoHaG.

2 Massgebend für die Festsetzung des Mietbeitrags ist ferner der dem Vermieter oder der Vermieterin gemäss Vertrag geschuldete Mietzins (Nettomiete), einschliesslich einer vom Regierungsrat nach Massgabe der Wohnungsgrösse festgelegten Pauschale für die Nebenkosten (massgebender Mietzins).

3 Der Regierungsrat regelt die Mietbeiträge für getrennt lebende oder geschiedene Elternteile für die Ausübung des Besuchsrechts. Er kann für besondere Verhältnisse wie Fremdplatzierungen weitere Bestimmungen erlassen.

4 Der Regierungsrat legt die Mietzins- und die Beitragsgrenzen fest.

§ 4 Beginn und Ende des Anspruchs

1 Falls die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, beginnt der Anspruch auf Mietbeiträge ab dem Folgemonat der Antragstellung.

2 Der Anspruch auf Mietbeiträge endet auf das Ende des Monats, in welchem die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Der Anspruch erlischt mit Erreichen des Referenzalters nach Art. 21 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946.

§ 5 Belegung der Wohnungen

1 Bei Wohnungen mit mehr als zwei Zimmern, besteht der Anspruch auf Mietbeiträge in der Regel nur, wenn die Zahl der Zimmer diejenige der Mitglieder der Haushaltseinheit gemäss § 5 SoHaG nicht übersteigt. Wohnen getrennt lebende oder geschiedene Eltern nicht mit ihrem Kind oder ihren Kindern zusammen, erhöht sich die für die Ausübung des Besuchsrechts sowie der alternierenden Obhut zulässige Zimmeranzahl um ein zusätzliches Zimmer pro Kind.

2 Sinkt die Belegung während der Mietdauer, wird der Beitrag vermindert, oder er entfällt ganz.

3 Der Regierungsrat erlässt die näheren Ausführungsbestimmungen.

§ 6 Sicherstellung der bestimmungsgemässen Verwendung

1 Bieten die anspruchsberechtigten Personen keine Gewähr für eine bestimmungsgemässe Verwendung des Beitrages, kann die Auszahlung vorsorglich eingestellt oder an Dritte angeordnet werden. Der Regierungsrat erlässt die näheren Bestimmungen.

2 Der Anspruch auf Mietbeiträge darf weder abgetreten, ver- oder gepfändet, noch mit Arrest belegt oder in die Konkursmasse einbezogen werden. Jede solche Handlung ist nichtig.

§ 7 Subsidiarität

1 Solange Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000 ausgerichtet werden, besteht kein Anspruch auf Mietbeiträge.

2 Solange Leistungen nach dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) vom 6. Oktober 2006 oder nach dem Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) vom 19. Juni 2020 ausgerichtet werden, besteht kein Anspruch auf Mietbeiträge.

3 Wurden Mietbeiträge für einen Zeitraum ausgerichtet, für welchen nachträglich rückwirkend Ergänzungsleistungen nach ELG oder Überbrückungsleistungen nach ÜLG ausgerichtet werden, so gehen die Ansprüche von der mietbeitragsberechtigten Person im Umfang der ausgerichteten Mietbeiträge auf den Kanton über.

4 Der Regierungsrat erlässt die näheren Ausführungsbestimmungen insbesondere zur Regelung bei Ablösungen.

2. Verfahren und Rechtspflege

§ 8 Mitwirkung beim Vollzug

1 Wer Leistungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes beansprucht oder beanspruchen will, muss beim Vollzug unentgeltlich mitwirken und alle zur Abklärung des Anspruches notwendigen Auskünfte erteilen sowie die dazu notwendigen Unterlagen einreichen.

2 Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Bestimmungen zur Einstellung und zum Erlöschen des Anspruchs, wenn der Aufforderung zur Überprüfung des Anspruchs nicht Folge geleistet wird.

§ 9 Meldepflicht bei geänderten Verhältnissen

1 Die allgemeine Meldepflicht bei wesentlich veränderten Verhältnissen richtet sich nach den Bestimmungen des SoHaG.



2 Der Regierungsrat kann weitere meldepflichtige Ereignisse und Veränderungen bestimmen.

§ 10 Rückerstattung und Erlass

1 Die Rückerstattung von unrechtmässig bezogenen Leistungen und der Erlass richten sich nach den Bestimmungen des SoHaG.

§ 11 Bearbeiten von Personendaten

1 Das Bearbeiten von Personendaten richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 20 bis 24 SoHaG.

§ 12 Rechtsmittel

1 Gegen Mietbeitragsverfügungen steht den Betroffenen nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) vom 22. April 1976 ein Rekursrecht an das zuständige Departement zu.

3. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 13 Vollzug und Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

2 Er ist ermächtigt, die im Gesetz aufgeführten Beträge bei wesentlich geänderten Verhältnissen anzupassen.

§ 14 Übergangsbestimmungen

1 Beim Inkrafttreten dieses Gesetzes hängige Gesuche von Haushalten mit Kindern werden nach diesem Gesetz beurteilt.

II. Änderung anderer Erlasse

Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, SoHaG) vom 25. Juni 2008 [1]) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 (geändert)

1 Dieses Gesetz bezweckt die Harmonisierung und Koordination folgender kantonaler und kommunaler bedarfsabhängiger Sozialleistungen:

c) (geändert) Mietbeiträge;

§ 6 Abs. 2

2 Das massgebliche Einkommen der Haushaltseinheit gemäss § 5 dieses Gesetzes beinhaltet

c) (geändert) für die Anspruchsermittlung auf Mietbeiträge gemäss § 1 Abs. 1 lit. c dieses Gesetzes

Unteraufzählung unverändert.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Gesetz über die Ausrichtung von Mietbeiträgen an Familien mit Kindern (Mietbeitragsgesetz, MBG) vom 21. November 1990 aufgehoben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Sie haben sich mit 62 Stimmen gegen 6 Stimmen bei 30 Enthaltungen für das Gesetz ausgesprochen.

27. Vorgezogenes Budgetpostulat Tonja Zürcher betreffend Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton)

[12.02.25 10:13:31, 24.5536.01]



Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, das vorgezogene Budgetpostulat entgegenzunehmen.

Ich habe keine Wortmeldung eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das vorgezogene Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

28. Motion 1 Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Einführung eines digitalen Führerausweises im Kanton Basel-Stadt

[12.02.25 10:13:56, 24.5522.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne möchte ich kurz erläutern, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Es ist nicht so, dass wir die Idee nicht teilen, dass wir nicht finden, dass es toll wäre, wenn wir einen digitalen Führerschein hätten. Auch die Pionierrolle von Basel-Stadt anerkennen wir, das ist sicher ein gutes Ziel.

Nur müssen wir auch in aller Nüchternheit die Situation betrachten im Moment. Es ist ein grosses Projekt, das in technischer und finanzieller Hinsicht Herausforderungen nach sich zieht, auch datenschutzrechtlich müssten wir da einige Fragen klären, und dies zu einem Zeitpunkt, in dem wir ja wesentlich dran sind, die Projekte bei der Kantonspolizei zu durchleuchten. zu schauen, was wir verschieben können, wo wir uns doch auch so redimensionieren können, dass wir wieder den Grundauftrag und die Sicherheit von Basel-Stadt vor allem im Zentrum wissen.

Der neue Polizeikommandant Thomas Würzler hat da bereits einiges geleistet. Die Projekte sind mehr als halbiert mittlerweile und deshalb kommt die Regierung zum Schluss, dass der Zeitpunkt jetzt nicht der richtige ist, um ein weiteres Grossprojekt anzugehen. Selbstverständlich werden wir aber beobachten, wie sich die Situation auch in anderen Kantonen präsentiert und das auch aufmerksam anschauen. Wenn sich da etwas ergibt, das wir auch einfach übernehmen könnten, sind wir selbstverständlich bereit, diese Entwicklung anzuschauen, aber im jetzigen Zeitpunkt erachten wir das nicht als die Priorität des Regierungsrats.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Somit geht das Wort an die Motionärin Nicole Strahm-Lavanchy.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Wir alle kennen den Vorteil der Digitalisierung, einer digitalen App. Wir erhalten ab nächstem Jahr eine digitale ID, auch den digitalen Lehrfahrausweis mit all seinen Vorteilen werden wir nächstens erhalten. Es ist nicht so, dass wir in Basel-Stadt etwas Neues erfinden müssen. Auch der digitale Fahrausweis, der schliesslich vom Bund kommt, wird kommen. Es geht hier einfach darum, dass wir, wenn er dann kommt, bei den ersten sind, denn wir sind eine Grenzregion und das soll ja schlussendlich auch europaweit eingeführt werden. Andere Länder haben das schon, da hinkt die Schweiz sogar noch ein bisschen hinten drein.

Ich habe bei dieser Motion kein Einführungsdatum und auch kein Enddatum genannt. Das heisst, es ist offen und wir können da auch schauen, wenn es dann vom Bund aus kommt, dass wir da einfach immer dabei sind. Ich finde es einfach eine gute Sache und ich freue mich auf diesen digitalen Fahrausweis. Ich freue mich auch, wenn es dann einen digitalen Fahrzeugausweis gibt, dann haben wir nämlich die Papier nicht mehr im Auto herumliegen, die unsicher sind und da könnten sich nämlich auch die E-Bikefahrer freuen, weil die dann auch papierlos unterwegs sind.

Ich würde mich freuen und ich würde auch sehr gerne Erich Bucher einen seiner drei Wünsche erfüllen. Es sind ja nicht ganz alle letzte Woche erfüllt worden, so dass wir hautnah bei der Digitalisierung in Basel-Stadt dabei sind. Ich wünsche mir darum, dass Sie die Motion überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.



Abstimmung

JA heisst Überweisung der Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005963, 12.02.25 10:19:19]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Motion mit 56 gegen 39 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

29. Motion 2 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Prävention psychischer Erkrankungen ab Kindergartenalter und über die gesamte Schulzeit hinweg

[12.02.25 10:19:30, 24.5542.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das Wort geht an Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): Die Prävention psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen ist von entscheidender Bedeutung für die Förderung ihrer allgemeinen Gesundheit und ihres Wohlbefindens. Psychische Gesundheit ist eine fundamentale Voraussetzung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Angesichts der steigenden Zahlen psychischer Erkrankungen ist es unsere Verantwortung, frühzeitig präventive Massnahmen zu ergreifen. Ein umfassender Ansatz, der bereits im Kindergarten beginnt und sich durch die gesamte Schulzeit zieht, kann dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in ihrer psychischen Gesundheit unterstützt und das Risiko psychischer Erkrankungen verringert werden.

Durch emotionale Bildung, soziale Förderung und Stressbewältigungsstrategien ermöglichen wir es jungen Menschen, Herausforderungen besser zu bewältigen und psychische Erkrankungen vorzubeugen. Deshalb müssen nicht nur Kindergärten, Schulen und Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte, sondern die Gesellschaft als Ganzes, also wir alle gemeinsam, der psychischen Gesundheit einen hohen Stellenwert einräumen. Indem wir frühzeitig handeln und Kinder in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung unterstützen, können wir nicht nur ihr individuelles Wohlbefinden fördern, sondern auch die Gesellschaft als ganze stärken. Es ist an der Zeit, in die psychische Gesundheit unserer Kinder zu investieren und ihnen die Werkzeuge an die Hand zu geben, die sie für ein psychisch gesundes Leben benötigen.

Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Forderungen in der vorliegenden Motion von Fleur Weibel. Psychische Gesundheit soll bei der künftigen Planung und Koordination der Präventionsangebote an Schulen zwingend als Schwerpunkt gesetzt werden, damit die Stärkung der psychischen Resilienz durch die Förderung emotionaler Kompetenzen und Stressregulation bei jungen Menschen erfolgen kann.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den vorliegenden Vorstoss als Motion zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrat Mustafa Atici, der eigentlich zuerst hätte sprechen sollen.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wie Sie ist auch der Regierungsrat der Ansicht, dass die Motion ein wichtiges Thema anspricht und dass die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zentral ist. Dies hat der Regierungsrat in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Fleur Weibel betreffend Prävention psychische Erkrankungen ab Kindergartenalter im August 2024 bekräftigt.



Wir haben damals dargelegt, wie die Schulen gemäss Lehrplan 21 die psychische Gesundheit im Unterricht und im Schulalltag fördern und welche Präventionsangebote vorhanden sind. Desweiteren haben wir ausgeführt, dass die Angebote der Schulsozialarbeit, des schulpsychologischen Dienstes oder auch der Kriseninterventionsstelle in Bezug auf die psychische Gesundheit ebenfalls präventiv wirken können.

Die nun vorliegende Motion fordert weitere obligatorische Präventionsprogramme für alle Schulen, was wir als nicht zielführend beurteilen. Für die Unterrichtsgestaltung und den Schulalltag ist es schwierig, wenn immer mehr und vor allem bestimmte Präventionsprogramme obligatorisch im Unterricht untergebracht werden müssen. Dies schränkt den pädagogischen Gestaltungsspielraum und die Teilautonomie der Schulen ein. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als nächstes hat Oliver Bolliger das Wort.

Oliver Bolliger (BastA): Die Motion von Fleur Weibel zeigt gut auf, was die verschiedenen negativen Auswirkungen von psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft sein können. Ich gehe mal davon aus, dass dies uns bekannt ist und wohl kaum von jemandem hier im Saal bestritten wird. Die Wichtigkeit von psychischer Gesundheit bei Erwachsenen wie auch mehr bei Kindern und Jugendlichen ist seit der Coronapandemie deutlich mehr im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Die deutliche Zunahmen der letzten Jahre von Psychopharmaka ist ebenfalls ein Indiz dafür, dass wir hier eine gesundheitspolitische Herausforderung haben, die wir nicht ignorieren sollten.

Seit Jahren besteht ein akuter Notstand in der Versorgung von ambulanter psychologischer und psychiatrischer Behandlung und dies in allen Altersstufen, im besonderen aber auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Deshalb ist die Fokussierung nach einer Stärkung von altersgerechter und zielgruppenfokussierter Prävention auf allen Schulstufen angezeigt und völlig berechtigt. Weil unter Prävention sehr viel verstanden werden kann und weil die Lehrpersonen schon jetzt sehr belastet sind und kaum Zeit haben, neben Unterrichten, Durchführen von Checks, Mentoring für Studierende, Elterngespräche und Vernetzung mit anderen involvierten Fachpersonen im Schulzimmer, sind insbesondere die schulexternen Angebote auszubauen und flächendeckend zu installieren.

Für die Fraktion BastA ist es zentral, dass die Angebote eben flächendeckend und somit obligatorisch analog wie beispielsweise das Präventionsangebot «Mein Körper gehört mir» implementiert und diese nicht auf einer freiwilligen Stufe belassen werden. Somit wird nämlich verhindert, dass es sein könnte, dass ein Kind alle Präventionsangebote erleben durfte, während ein anderes Kind in der gesamten Schullaufbahn nie etwas davon mitbekommen hat.

Nur ein obligatorisches Angebot kann diese Zielsetzung einlösen. Ob es nun die in der Motion aufgeführten Angebote sind oder andere, soll die zuständige Fachabteilung beim Gesundheitsdepartement in Absprache mit dem Erziehungsdepartement beurteilen, unabhängig welches Angebot zentral bleibt, dass genügend finanzielle Ressourcen für externe Fachpersonen wie auch für die Schule selber, insbesondere für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden, denn nur so kann das Präventionsangebot mit der Klasse und je nach Stufe mit den Eltern qualitativ vor- und nachbereitet werden.

Aus Erfahrung von Suchtspräventionsprogrammen an Schulen kann ich Ihnen sagen, was bei zu knauserigen Ressourcen, zeitlichen wie finanziellen, und bei einer Einstufung auf freiwilliger Ebene die Gefahr gross ist, dass die Wirkung der Präventionsangebote nicht wirklich zur Entfaltung kommen können und somit möglicherweise verpuffen. Also lieber etwas grösser denken und dafür mehr Wirkung erzeugen als am falschen Ort auf Kosten der psychischen Gesundheit der Schüler und Schülerinnen zu sparen, denn dies lohnt sich definitiv mit Bestimmtheit nicht.

Die Fraktion BastA wird die Motion dem Regierungsrat überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Anouk Feurer.

Anouk Feurer (GRÜNE/jgb): Psychische Erkrankungen stellen eine wachsende Herausforderung für unsere Gesellschaft dar. Sie verursachen nicht nur unermessliches Leid bei den Betroffenen und ihren Familien, sondern sind auch mit erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden. Studien zeigen, dass eine frühzeitige und gezielte Prävention die Entstehung psychischer Erkrankungen nachhaltig reduzieren kann. Gerade die Kindheit und Jugend sind entscheidende Phasen, um Resilienz zu fördern und psychischen Erkrankungen entgegenzuwirken.

Der Regierungsrat anerkennt in seiner Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Fleur Weibel, dass über die Hälfte der langfristigen psychischen Probleme bereits im Kindes- und Jugendalter entstehen. Er hebt hervor, wie wichtig es ist, die psychische Gesundheit offen in Schulen und Familien zu thematisieren und zu fördern.



Die nun vorliegende Motion reagiert auf diese von der Regierung anerkannte Wichtigkeit und fordert, dass die Förderung der psychischen Gesundheit als ein Schwerpunkt gesetzt wird und ein altersstufengerechtes Präventionsprogramm ab dem Kindergarten über die ganze Schulzeit hinweg eingeführt wird. Ein solches Programm würde nicht nur die Resilienz und emotionale Kompetenz der Schüler:innen stärken, sondern auch Lehrpersonen und Eltern gezielt dabei unterstützen, die psychische Gesundheit der Kinder in der Schule und im Alltag zu fördern.

Ergänzend zu der Forderung der Motion werden im Vorstoss mögliche Massnahmen und Ansatzpunkte formuliert und der Regierung bei der Umsetzung des Präventionsprogramms zur Prüfung vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Massnahmen ziehen vor allem darauf, Synergien mit bestehenden Präventionsprogrammen, zum Beispiel zur sexuellen Gesundheit oder Gewaltprävention, zu nutzen, um eben die Lehrpersonen nicht zusätzlich zu belasten. Und es wird vorgeschlagen, bei bereits bestehenden Programmen wie zum Beispiel «Start now» oder «Irre normal» anzusetzen, statt von Grund auf das Rad neu zu erfinden. Ebenso wird eine enge Zusammenarbeit mit Fachperson vorgeschlagen, um eine qualitativ hochwertige und wirksame Umsetzung zu gewährleisten.

Gerade in Zeiten wachsender psychischer Belastung bei Kindern und Jugendlichen ist es unsere Aufgabe, nicht nur reaktiv zu handeln, sondern präventiv tätig zu werden. Ein konsequentes und verbindliches Präventionsprogramm, das Synergien zu anderen Themen schafft, ist der richtige Weg, um der zunehmenden Problematik frühzeitig zu begegnen und langfristig Kosten im Gesundheitswesen zu senken. Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktion Grüne/jgb, die Motion der Regierung ein erstes Mal zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Raoul Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Die beiden Vorrednerinnen und der Vorredner haben absolut richtig, inhaltlich diskussionslos und korrekt festgehalten, dass Prävention und psychische Gesundheit wichtig sind. Die Frage ist nur, wie man das anstellt. Und da muss ich sagen, eine Motion ist nicht der richtige Weg. Fleur Weibel, ich schätze Sie sehr und auch die Gedanken, die Sie eingebracht haben, schätze ich enorm. Das Problem ist einfach, dass Sie schreiben, die Regierung solle prüfen und berichten, und das ist ein Anzug. Für einen Anzug, hätte ich vollste Sympathie gehabt. Eine Motion fordert schon sehr heftig, dass das ins Gesetz kommt und dagegen stellen sich für mich jetzt schon Argumente. Ich wage zu sagen, dass die Voraussicht der Regierung richtig ist, dass die Lehrer total überfordert sein könnten. Nicht alle Lehrer in diesem Pensum sind Psychologinnen, Psychologen, Psychiater, Psychiaterinnen. Ich rede jetzt also gegen meinen Beruf oder gegen meinen Einsatz für das Gesundheitswesen und setze mich für einmal sehr stark für die Lehrer:innen ein.

Sie wären wahrscheinlich völlig überfordert, wenn sie so etwas noch machen müssten in dem Lehrplan, den wir jetzt schon haben, der alle Lehrkräfte bis an den oberen Rand beschäftigt. Und nun wollen wir noch Pflichtfächer einbringen. Da muss ich sagen, da staune ich enorm. Natürlich müssen wir auch die Kosten anschauen und das Kosten- Nutzenverhältnis. Dann müsste man wirklich auch ganz gute Untersuchungen haben, die handfest und Evidenz basiert uns zeigen können, dass schon ein Einsatz im Kindergartenalter wirklich gute Resultate bringt. Ich glaube auch daran, ganz ehrlich gesagt, aber ganz gute Resultate fehlen meines Wissens.

Schade, ich hätte das sehr gerne unterstützt, weil inhaltlich finde ich es sehr wichtig, aber ich hätte es als Anzug durchgelassen. Als Motion kann ich da, und ich rede auch für meine Fraktion, nicht dahinter stehen und empfehle darum eine Ablehnung der Motion. Vielleicht wird einmal ein Anzug daraus.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen und somit hat die Motionärin Fleur Weibel das Wort.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Ich danke zunächst meinen Vorredner:innen für die Debatte, es ist eine gute Diskussion. Ich danke vor allem den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen SP, BastA und Grüne/jgb für die unterstützenden Voten zu der Motion. Ich möchte nun nicht noch mal inhaltlich darauf eingehen, das wurde von meinen Kolleg:innen bereits ausgeführt, sondern möchte mich auf das beziehen, was Regierungsrat Mustafa Atici und mein Vorredner Raul Furlano gesagt haben.

Der Grund, warum ich das Thema als Motion fordere, hat ein bisschen damit zu tun, dass in der letzten Legislatur unsere Regierungsrät:innen mitgeteilt haben, dass wenn wir Anzüge machen, dass die gewohnheitsmässig in den Schubladen verschwinden. Deshalb arbeiten wir inzwischen vermehrt mit Motionen, damit wir Aufträge der Regierung wirklich verbindlich mitgeben können. Deshalb ist auch das eine Motion und wenn Sie nun sich den Text genau anschauen, dann geht es nicht darum, dass die Motion im Detail der Regierung vorgeben würde, was sie alles machen muss. Das einzige, was die Motion verbindlich fordert, und damit komme ich nachher zu Ihnen, Regierungsrat Mustafa Atici, weil ich aus Ihrer Stellungnahme



nicht ganz schlau geworden bin, ehrlich gesagt – also was die Motion fordert, ist, dass die psychische Gesundheit als Schwerpunkt gesetzt wird. Das ist eigentlich die grundsätzliche Motionsforderung und sie reagiert darauf, dass die Regierung in der schriftlichen Anfrage ausgeführt hat, dass sie im Moment dabei sind, die Präventionsprogramme zu prüfen. Es gibt eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die die Präventionsprogramme prüft und vielleicht wird dann die psychische Gesundheit zu einem Schwerpunkt gesetzt. Es könnte sein. Was die Motion jetzt fordert, ist der Regierung den verbindlichen Auftrag zu geben, in dieser Neugestaltung der Präventionsprogramme, die sowieso gemacht wird die psychische Gesundheit als wirklich drängendes Problem zu verankern. Das Thema ist auch verbunden mit vielen anderen Themen wie Sucht, Gewalt, auch der Handykonsum, die mit der psychischen Gesundheit zusammenhängen.

Die Motion möchte, dass die psychische Gesundheit ein wesentlicher Bestandteil wird und dass ein Präventionsprogramm ausgearbeitet wird, das nicht in Konkurrenz zu den bestehenden eingeführt wird, sondern dass das, was bereits gemacht wird, dass diese Synergien genutzt werden und zu einem obligatorischen Präventionsprogramm umgesetzt werden. Der Lehrplan 21 bietet Angebote, aber sie sind eben nicht obligatorisch, sie sind fakultativ und gleichzeitig kennen wir obligatorische Präventionsprogramme. Wir haben «Mein Körper gehört mir».

Und jetzt komme ich noch zu Raoul Furlano. Sie haben gesagt, wir könnten den Lehrpersonen nicht noch weiteres aufgeben. Ich erinnere daran, die FDP hat eine Motion gemacht, um sexualisierter Gewalt entgegenzutreten in den Schulen. Die FDP hat auch eine Motion gemacht, in der es darum geht, der häuslichen Gewalt entgegenzutreten mit Präventionsprogrammen, alles mit Unterstützung der LDP überwiesen als Motion. Und jetzt kommt diese Motion zur psychischen Gesundheit, sie kommt aus einer anderen Ecke und dann ist es plötzlich zu viel, was den Lehrpersonen zugemutet wird. Und ich gebe gleichzeitig zu, ich bin da völlig bei Ihnen, natürlich haben die Lehrpersonen viel zu tun und deshalb gibt es einen ganzen Katalog an Vorschlägen, die die Regierung nicht zwingend umsetzen muss, sondern die sie prüfen soll, die gleichzeitig eben auch der Entlastung der Lehrpersonen dienen soll und sie befähigen soll, im Bereich psychische Gesundheit aktiv zu werden, ohne dass sie Psycholog:innen sein müssen.

Ich hoffe, ich konnte ein paar paar der Bedenken entkräften und danke Ihnen für Ihre Unterstützung der Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Sie wird entgegengenommen.

David Jenny (FDP): Würden Sie einen Anzug an das Ratsbüro unterschreiben, mit dem die Abschaffung des Instruments des Anzuges verwirklicht wird?

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Vielleicht sprechen wir in der Kaffeepause nochmal darüber, worauf Sie genau hinaus wollen mit dieser Frage.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005965, 12.02.25 10:39:14]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Motion mit 61 Stimmen gegen 33 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.



30. Motion 3 Joël Thüring und Konsorten betreffend ein Herz für Kleinhüningen – Aufwertung der Sportanlage Schorenmatte durch Rasen-Ersatz

[12.02.25 10:39:34, 24.5543.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das Wort geht an Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Die Motion greift ein sehr wichtiges und aktuelles Thema auf. Es geht um Rasenfelder und den verständlichen Wunsch nach mehr Kunstrasen. Ich kann Ihnen versichern, wir sind an diesem Thema dran, schon heute sind die Platzverhältnisse auf den Rasenfeldern ein Thema.

Die Women's EURO 2025 wird die Begeisterung für den Fussball weiter steigern und insbesondere die Anzahl Fussballerinnen vergrössern. Das freut uns sehr, bringt aber auch Herausforderungen bei der Sportinfrastruktur. Der Regierungsrat beantragt Ihnen jedoch, die Motion Thüring betreffend ein Herz für Kleinhüningen, Aufwertung der Sportanlage Schorenmatte durch Rasenersatz nicht zu überweisen.

Die sportlichen Erfolge und die gute Auslastung des VRF Kleinhüningen sind sehr erfreulich. Die Schorenmatte wie auch andere Sportanlagen sind vor allem während der bevorzugten Trainingszeiten am Abend stark ausgelastet. Teilweise bestehen Wartelisten bei den Vereinen. Neue Teams können nicht gebildet werden. Gerade im Hinblick auf die zusätzlichen Mädchen- und Frauentteams möchten wir dies verhindern.

Dem Regierungsrat ist es ein wichtiges Anliegen, allen Vereinen im Rahmen der Möglichkeiten, genügend Infrastruktur für Sport und Bewegung zur Verfügung zu stellen. Um die Situation zu verbessern, erarbeitet das Sportamt zurzeit organisatorische und bauliche Massnahmen. Zu diesem Zweck wurden zusammen mit den Sportvereinen an mehreren Workshops Grundlagen erarbeitet und Potenziale identifiziert. Die bestehende Infrastruktur soll effizienter genutzt und dadurch eine Kapazitätssteigerung ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen mit baulichen Massnahmen wie Kunstrasen und mobiler Beleuchtung die Kapazitäten erhöht werden. Dieses Jahr wird der neue Kunstrasen im Rankhof gebaut. Aber das reicht noch nicht. Das Sportamt erarbeitet aktuell ein Konzept für den Ausbau von Kunstrasenfeldern in Basel. Darin werden Belegungen, ökologische und klimatische sowie auch rechtliche Aspekte berücksichtigt.

Der Regierungsrat teilt die Meinung des Motionärs, dass die Station des VRF Kleinhüningen wie auch von anderen Vereinen aufgrund der hohen Auslastung schwierig ist. Er möchte jedoch dem Konzept für den Ausbau der Kunstrasenfelder nicht vorgehen. Es soll jetzt nicht eine Sportanlage respektive ein Verein priorisiert werden. Sobald das Konzept vorliegt, wird eine Priorisierung vorgenommen und dem Grossen Rat ein Ratschlag für die Projektierung vorgelegt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Brigitta Gerber.

Brigitta Gerber (BastA): Wir sind von der BastA Fraktion selbstverständlich für die Überweisung. Ich habe nur drei Bemerkungen. Die Schorenmatte ist nicht im Herzen von Kleinhüningen, das wissen Sie wahrscheinlich, sondern eben im Hirzbrunnenquartier. Und zweitens soll auch nicht nur dann, wenn Vereine im Aufstieg sind, in sie investiert werden, sondern natürlich auch sonst, denn die Gesundheit ist uns wichtig und auch die sozialen Aspekte für unsere Jugend.

Ich möchte aber hier noch einen zusätzlichen Aspekt einbringen. Das haben wir gesehen bei der Petition zur OB- Matte. Es sind ja nicht nur die Vereine, die diese Matten nutzen, sondern es sind eben auch Kinder und Jugendliche und junge Menschen, die die Matten nutzen, um sich in ihrer Freizeit sportlich zu betätigen. Das ist ja auch toll und es ist ja auch so vorgesehen vom Gesetz, dass sie das dürfen, wenn die Vereine die Sportanlagen nicht nutzen.

Deshalb möchte ich eben auch hier dem Regierungsrat beliebt machen, dass er auch mitdenkt, dass die Apps, die versprochen wurden, bei der OB-Matte, mit der die Kinder und Jugendlichen, die nicht im Verein organisiert sind, nachschauen können, ob die Matte wohl frei ist, auch hier gemacht werden. Ich denke, es wäre auch hier sinnvoll, gerade wenn sie den Ausbau ins Auge fassen, was wir eine sehr gute Idee finden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Alex Ebi.



Alex Ebi (LDP): Mir kommt es bald vor, dass ich seit 20 Jahren hier drin bin und immer wieder, wenn es um den Sport geht, die gleiche Leier bringe. Wir reden von der Fussball EM Frauen, da brauchen wir viele Sportanlagen, damit wir die nachhaltige Wirkung dieser Fussball EM auch umsetzen können, indem die Vereine auch genug Plätze bekommen, falls dann die jungen Mädchen und Frauen auch wirklich Fussballspielen wollen.

Es wird lamentiert, es wird hin- und hergedokert, heisst die ganze Zeit, Hallen kommen. Ja, wir brauchen mehr Fussballplätze. Wir brauchen jetzt mehr Kunstrasenplätze, weil halt der Matsch im Winter oder im Herbst da ist und dann nicht trainiert werden kann. Wir wissen das alle, aber ich habe bald das Gefühl, dass das Sportamt den falschen Namen trägt, es scheint mir bald, als sei es ein Verhinderungsamt und es regt mich langsam richtig auf.

Alex Ebi (LDP): Wir reden hier drin immer wieder über das Gleiche, es kommen überall Vorstösse, gute Ideen und die Antwort ist neun von zehn Mal, nein es geht leider nicht, wir machen noch ein Konzept, wir reden noch einmal darüber. Ich finde, so eine Kleinigkeit gehört eigentlich gar nicht hier hin. Das Sportamt sollte schon selber längstens darauf gekommen sein, überall abzuklären, wo man einen Kunstrasen schaffen könnte, und das muss nicht immer hier drin diskutiert werden. Die können auch einmal arbeiten und etwas umsetzen. Ich bin wirklich nicht zufrieden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Alex Ebi, mässigen Sie sich bitte ein bisschen im Tonfall. Es gibt eine Zwischenfrage von Mahir Kabakci. Nehmen Sie diese entgegen? Sie wird entgegengenommen.

Mahir Kabakci (SP): Ist Ihnen bewusst, dass das Erziehungsdepartement respektive das Sportamt jahrelang unter der Führung der LDP war?

Alex Ebi (LDP): Ja, das ist offensichtlich einerlei.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen, daher hat das Wort der Motionär Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie natürlich, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen, nach dem Votum vom Regierungsrat Mustafa Atici weiss ich jetzt nicht, warum der Regierungsrat dagegen ist, diesen Vorstoss sich überweisen zu lassen. Er hat ja mehr oder weniger mir zugestanden, dass die Situation tatsächlich schwierig ist und dass man auch bestrebt ist, eine Lösung zu finden.

Die Situation aber auf der Schorenmatte ist aus meiner Sicht tatsächlich absolut unbefriedigend. Wir haben dort für viel Geld vor einigen Jahren die Infrastruktur erneuert. Wir haben dort zwei Rasenfelder, die jetzt in dieser Zeit des Jahres quasi nie bespielt werden können, sie sind gesperrt, weil die Witterungsbedingungen schlecht sind, das heisst der dort spielende Verein, die dort spielenden Mannschaften, von der Jugendmannschaft über die Profimannschaft bis hin zu den Senioren müssen ausweichen, müssen auf andere Spielfelder im Kanton Basel-Stadt oder müssen auf ein Fussballtraining verzichten und stattdessen beispielsweise auf ein Lauftraining setzen. Das ist die Situation auf der Schorenmatte. Diese Felder dort sind fast beinahe sechs Monate im Jahr gesperrt. Das ist aus meiner Sicht eine Situation, die absolut unhaltbar ist.

Wir haben es bei der Diskussion über die neue Tennishalle auf der Schützenmatte schon gehört. Ich habe es dort erwähnt, wir haben im Kanton Basel-Stadt eine Sportplatzkrise und Alex Ebi hat in seinem Votum noch einmal deutlich gemacht, dass die Situation nicht neu ist. Wir reden und sprechen von runden Tischen, von Konzepten, die irgendwann einmal entwickelt werden sollen, und in dieser Zeit warten alle diese Vereine auf Spielmöglichkeiten. Der VFR Kleinhüningen hat viele Jugendmannschaften. Diese Jugendliche können oft nicht ins Training, weil das Training abgesagt werden muss. Es ist für Kinder im Alter zwischen 7 Jahren und 12 Jahren auch nicht so einfach, irgendwo anders ein Training abzuhalten. Das ist auch für die Eltern eine Zumutung, wenn diese Kinder dann nicht auf der Schorenmatte, sondern irgendwo anders ihr Training absolvieren müssen. Es ist aber auch eine Zumutung für Menschen, die den Sport Fussball ausgewählt haben, wenn sie diesen Sport nicht ausüben können, sondern irgendwie ein Lauftraining absolvieren müssen, dann hätten sie sich ja auch für Leichtathletik als Sportart entscheiden können.

Sie sehen, Brigitta Gerber, diese Situation ist völlig unabhängig vom Erfolg einer Mannschaft, für den VFR Kleinhüningen absolut unhaltbar und es geht ja auch nicht darum, dass dieser Verein derzeit mit der ersten Mannschaft einen Lauf hat. Das ist sehr erfreulich, sondern es geht darum, dass es wirklich für alle Mannschaften des VFR Kleinhüningen absolut unbefriedigend ist. Und es ist so ja, es ist auch ein Nachteil für die erste Mannschaft, wenn sie nicht regelmässig auf ihrem



Platz trainieren kann. Die schönen Worte von Regierungsräten, die dann jeweils auf die Schorenmatte kommen, sind toll für den Verein. Aber es geht jetzt wirklich darum, dass man für die Schorenmatte und für die dort spielenden Mannschaften eine Lösung findet. Der VFR Kleinhüningen ist auch bereit, «seinen Platz», die Schorenmatte, für andere Vereine zu öffnen, weil die Situation, wie Regierungsrat Mustafa Atici auch erwähnt hat, tatsächlich in ganz Basel schwierig ist.

Diese Kunstrasenfeldoption ist deshalb wichtig, nicht nur für den VFR Kleinhüningen, sondern generell für den Fussballsport in unserer Region. Auch ohne die Frauen EM haben wir bereits heute das Problem dieser Plätze. Dieses Problem wird sich ja, wie Regierungsrat Mustafa Atici gesagt hat, auch verstärken und deshalb brauchen wir keine Runden Tische, wir brauchen auch keine Konzepte, sondern wir brauchen jetzt diese Möglichkeiten, dass rasch eine Lösung auf dem Tisch liegt, sodass diese Situation sich insgesamt auch verbessert.

Es ist auch aus ökologischer Sicht absolut irrsinnig, dass ein Verein statt auf der Schorenmatte drei Mal in der Woche im Pfaffenholz trainieren muss. Die Verantwortlichen des Vereins müssen das Material dorthin fahren. Es muss danach wieder zurückgebracht werden, da werden Kilometer gefahren, die man eigentlich nicht fahren müsste, wenn man dort trainieren könnte, wo man den Stammverein, den Stammplatz hat.

Deshalb glaube ich, ist es nun an der Zeit, dass wir dort eine Lösung finden. Die Schorenmatte wurde schön renoviert, wurde gut saniert. Beim Feld gibt es Potenzial, nutzen wir das jetzt. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen und ich wünsche mir wirklich sehr, dass dann die Antwort des Regierungsrates in drei Monaten etwas substanzvoll ist und nicht wieder darauf verweist, dass es Runde Tische gibt und allenfalls ein Sportplatzkonzept, das dann irgendwann in den Dreissigerjahren umgesetzt wird. Das wäre zu spät. Ich bitte Sie wirklich, jetzt zu handeln, wenn Sie diese Motion überwiesen bekommen, und ich hoffe sehr, dass sie heute gemeinsam mit mir diese Motion an den Regierungsrat überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir schreiten zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005968, 12.02.25 10:53:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Motion einstimmig mit 94 Stimmen überwiesen.

Traktandum 31 Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung von Wasserläufen in der Basler Innenstadt.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten durch Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Die Fraktion LDP lehnt diesen Anzug ab, und zwar aus Kostengründen, Platzgründen und auch aus historischen Überlegungen. Der Vergleich mit Freiburg ist falsch, da dort die Wasserläufe seit immer zum Stadtbild gehören. In Basel würde das künstlich aufgepfropft und würde auch so wirken.

Dass der Birsig nicht geöffnet werden kann, ergaben schon die Abklärungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Birsighochhauses. Realistischerweise bleibt nur die Freie Strasse für solche Wasserspiele. Ganz abgesehen von den enormen Kosten und dem Unsinn, die erst gerade fertiggestellte Strasse wieder aufzureissen mit allen negativen Folgen für das Gewerbe, wird mit solchen Wasserläufen die Breitenfläche der Strasse verstellt und verkleinert. Es ist schon nicht einzusehen, dass man in der Freien Strasse fix betonierte Wasserbrunnen und Abfalleimer hinstellt und damit die grosszügige Flanierfläche einengt, ganz abgesehen von der Unfallgefahr zum Beispiel mit einer Gruppe an der Fasnacht.

Das ist ja alles ziemlich lustig, aber mehr nicht, und vor allem nicht mit Steuergeldern. Wir lehnen diesen Anzug ab.



31. Anzug 1 Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung von Wasserläufen in der Basler Innenstadt

[12.02.25 10:55:01, 24.5521.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GRÜNE/jgb): Das ist jetzt vielleicht ein wenig ein enerviertes Votum für ein Thema, das sie als spassig abtun. Sie wünschen sich vermutlich alle gerade an diesen Regentagen den Sommer zurück. Aber ich erinnere Sie ganz gerne an das Gefühl vom Sommer hier in der Innenstadt. Es ist nämlich bei uns in der Innenstadt wie in anderen Quartieren im Sommer vor allem unerträglich heiss. Der Teer verwandelt sich in eine brutzelnde Herdplatte und wir in der Innenstadt, die hier unterwegs sind hier arbeiten oder hier leben und unsere Mittagspause vielleicht draussen verbringen wollen oder müssen, werden unfreiwillig zu Spiegeleiern. In knapp 60 Sekunden sind wir durchgebraten und ich muss schon etwas frustriert zur Kenntnis nehmen, dass scheinbar nichts zur Erleichterung dieser Hitze in der Innenstadt je möglich sein wird. Und das während uns gerade alle mächtigen Männer und ein paar Frauen der Welt sagen, dass wir sowieso nichts mehr gegen die Klimakrise tun können, dass wir sowieso diese planetaren Grenzen überschreiten und halt schauen müssen, wie wir uns mit dieser Hitze arrangieren. Aber ich weiss nicht, wer mittlerweile etwas von den planetaren Grenzen weiss, dass wir mit Überschreitung für uns Menschen nicht wirklich etwas für die Lebensqualität tun können. Wir können höchstens versuchen, irgend etwas für eine Lebensfähigkeit auf unserer lieben Mutter Erde zu tun. Ja voilà, da wären wir doch wieder zurück bei der Klimaadaptation.

Scheinbar nicht, weil wir sind auch zurück beim Unmöglichen. Bei uns hier in der Innenstadt ist es laut Regierung kaum möglich, ich erinnere Sie, grosse Bäume zu pflanzen. Wir können hauptsächlich bestehende grosse Bäume wie zum Beispiel die Ginkos am Rümelinsplatz vorzeitig fällen, weil wir einen Berliner Design Bürotraum umsetzen wollen. Und wenn wir neue Bäume kriegen, dann muss ich das leider so sagen, sind das meistens Kummerfürze in einem Topf, die irgendwo im Weg stehen. Also keine neuen Bäume. Wir können wegen der hohen Nutzung und der verschiedenen Ansprüche in dieser Innenstadt nämlich aber auch keine Flächen entsiegeln, weil entweder kommen dann die Trams nicht durch oder die Velofahrer nicht oder wir müssen auch das Behindertengesetz richtig umsetzen, also entsiegelte Fläche auch nicht möglich. Wenn wir Glück haben, dann dürfen wir uns einen Blumentopf vor dem Haus bewilligen lassen – mittlerweile müssen wir sogar noch um Bewilligung fragen für diese Blumentöpfe. Also Begrünung nicht möglich.

Wir können zum Glück Betonbänke hinstellen, damit wir uns unseren Po auch noch verbrennen können in der Mittagspause und wir können vielleicht, wenn wir Glück haben neben, unter einem Luxus-Schirm ein bisschen Schatten finden. Dann sitzen wir aber wie Sardinen unter diesem Schatten, weil wir wissen, seit neuestem, auch grosse Beschattung ist nicht möglich. Also was ist eigentlich möglich? Es ist entweder dank der Denkmalpflege nicht möglich, es ist wegen der Stadtbildkommission nicht möglich, es ist wegen Höhe, Tiefe, Struktur der Gebäude etwas nicht möglich, wegen der Nutzung des Bodens nicht möglich und natürlich auch wegen den Hauseigentümer:innen ist es dann auch nicht möglich, wenn alles andere vielleicht möglich gewesen wäre.

Also zurück zum Spiegelei-Dasein? Nein, wir haben darüber nachgedacht und vielleicht ist es eine Schnapsidee gewesen, aber ich habe mittlerweile wirklich auch das Gefühl, es hat sich zu einer Idee ausgereift, wir alle dürfen hier unsere Ideen einreichen, und ich sage, wir haben schon sehr viele blödere Ideen eingereicht als einen harmlosen Anzug, in dem wir eine neue Idee für diese Innenstadt in den Raum stellen, nicht eine durchgängige Bepflasterung von Wasserläufen, aber die Möglichkeit, vielleicht in gewissen Weisen an gewissen Orten, die wir sowieso in nächster Zeit umplanen, die Idee des Wasserlaufs miteinzubeziehen. Und nein, nicht eine Öffnung des Birsig und hier meterweise Flüsschen wieder aufmachen, nein, die Idee eines Wasserlaufes, damit wir vielleicht in der Innenstadt die Möglichkeit haben, diese Klimaerhitzung, die Sie ja scheinbar viele von Ihnen hier drin gar nicht aufhalten möchten, irgendwie mit ein bisschen Lebensqualität erträglicher zu machen.

In diesem Sinne wünsche ich mir weniger Sonnenschirme und weniger Blumenkübel und dafür ein bisschen mehr Lust, den Klimaschutz und die Klimaadaptation nicht einfach aufzugeben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Zaira Esposito.



Zaira Esposito (SP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, hat die SP-Fraktion bei diesem Geschäft ein Offen vermerkt. Die SP-Fraktion begrüsst Massnahmen, die zur Steigerung der Lebensqualität in unserem Kanton beitragen und unsere Stadt noch lebenswerter und attraktiver machen. In diesem Sinne erkennen wir auch den hohen Stellenwert, den das Naturelement Wasser im Stadtraum einnimmt, so wie es auch im Stadtklimakonzept festgehalten ist und im Rahmen der sogenannten blauen Massnahmen gefördert wird.

Neben den verschiedenen Parks in unserer Stadt lädt das Rheinufer in der warmen Jahreszeit mit einer vielfältigen Auswahl an Sitzplätzen, Buvetten und Aufenthaltsmöglichkeiten zum Verweilen und zur Erholung ein. Dort treffen und drängen sich die Menschen in den Sommermonaten. Dort findet dann das städtische Leben statt, in der Innenstadt hingegen – und das haben wir schon vorhin im Votum von Jo Vergeat gehört – herrscht die Hitze vor, aber sonst wenig, das an die Freude des Sommers erinnert.

Mit dem vorliegenden Vorstoss soll geprüft werden, ob entlang des unterirdisch fliessenden Birsigs offene Wasserläufe geschaffen werden können. Der Vorschlag entstand aus der Überlegung, dass eine angenehme Gestaltung der Innenstadt mehr Personen dazu bewegen würde, dort zu verweilen, anstatt eine verwaiste Innenstadt zu beklagen, bietet dieser Anzug eine Vision für mehr Aufenthaltsqualität und Attraktivität.

Unsere Nachbarstadt Freiburg im Breisgau kennt bereits beispielsweise diese Wasserläufe, die nicht nur zum Stadtbild gehören, sondern eine grosse Anziehungskraft für viele Besucherinnen und Besucher haben. Die Umnutzung des Birsigparkplatzes, die letzte Woche in den Medien beschrieben wurde, ist in diesem Sinne als guter erster Schritt zu betrachten. Neben all den positiven Aspekten des Anzugs erkennt die Fraktion allerdings auch einige mögliche Nachteile. Zum einen ist es bekannt, dass das Wasser in der Basler Innenstadt tief unter der Erde fliesst. Diese Tatsache kann die Gestaltung von Wasserläufen erschweren, so wie auch frühere Abklärungen im Zusammenhang mit der Initiative Öffnung des Birigs ergeben haben. Zum anderen wären die Nutzungskonflikte so wie auch im Anzug identifiziert gerade in der Innenstadt gross. Die Umsetzung dieser Idee unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen werden somit mit grossem Aufwand verbunden, gerade zu einem Zeitpunkt, an dem mit der Freien Strasse nach langer Zeit eine Baustelle in der Innenstadt abgeschlossen werden konnte. Für ein besseres Stadtklima sowie auch von den Anzugssteller:innen gewünscht, gäbe es effizientere und gleichzeitig weniger aufwendige Massnahmen als die Schaffung von Wasserläufen in der Innenstadt. So die Meinung von einigen Mitgliedern der Fraktion.

Mit diesen verschiedenen Argumenten haben wir uns auseinandergesetzt innerhalb der Fraktion. Am Schluss sind die Fraktionsmitglieder der SP auf unterschiedliche Ergebnisse gekommen und deshalb werden wir in dieser Frage auch unterschiedlich abstimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Wir Grünliberalen sind für Nichtüberweisung dieses Anzuges. Natürlich tönt dieser schön und wunderbar, aber er ist in unserer Stadt schwierig umsetzbar, aus drei Gründen. Erstens Aufgrund der Topografie: Für Wasserläufe muss dies einfach stimmen, sonst funktionieren sie nicht oder sie sind extrem aufwendig zu erstellen. Zweitens, in Freiburg im Breisgau sind die Bächlein historisch gewachsen und sind darum Teil des Stadtbildes, bei uns in Basel ist dies nicht der Fall. Drittens, durch diese Wasserläufe würde der bereits sehr hohe Nutzungsdruck, wir haben es bereits gehört, in unseren Gassen und Strassen noch erhöht. Man bedenke die vielen Veranstaltungen, bei denen solche Wasserläufe abgedeckt werden müssten. Und, es wurde ebenfalls erwähnt, im behördenverbindlichen Stadtklimakonzept sind die folgenden mit Wasser verbundenen Massnahmen enthalten:

Die Massnahme 5: Erlebbarer Wasser fördern Massnahme 6: Befestigte Flächen entsiegeln, Massnahme 7: Regenwasserkreislauf im Freiraum schliessen, Massnahme 8: Bewässerungen von Grün mit Regenwasser etablieren. Die Aufgabe des Bau- und Verkehrsdepartements ist es also, wo immer möglich und sinnvoll, Wasser in unserer Stadt erlebbar zu machen sowie den Wasserkreislauf zu fördern.

Und Last but not least: Es braucht jetzt einfach Zeit, um all die Forderungen aus der Politik für mehr blau-grüne Massnahmen sowie Entsiegelungen und Fernwärme umzusetzen. Und viel wichtiger finden wir Grünliberalen die wirkliche Revitalisierung von Bächen in unserem Kanton, wo immer möglich und sinnvoll, für die Biodiversität sowie für die Menschen. Besten Dank für die Nichtüberweisung dieses Anzuges.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist der Roger Stalder.



Roger Stalder (SVP): Wir sind dieses Mal grün. Wir helfen dem Anzug zur Überweisung. Wir sind auch der Meinung, wie das Jo Vergeat schon gesagt hat, dass das eine riesige Chance ist. Das soll man prüfen und darüber berichten. Und in Freiburg geht das auch prima, die haben dort auch alles, und da gibt es keine Klagen. Es ist noch lustig, es gibt nämlich eine Sage von diesen Bächen in Freiburg, das wäre ja für Basel vielleicht auch noch interessant. Wer dort reinsteht, der wird später heiraten. Darum bitten wir Sie, den Anzug zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Das Wort Basel, das ich habe ich den Briefkastenonkel von der Basler Zeitung gefrat, bedeutet Wasser. Unsere Stadt Basel heisst Basal und das heisst Wasser. Und die Älteren von uns kennen den Briefkastenonkel der Basler Zeitung noch, der Herr Forster hat mir das als Schüler erklärt.

Aber trotzdem, auch wenn unsere Stadt Wasser heisst und das ist so, ist dieser Anzug eine Zwängerei. Darum stimme ich auch dagegen. Jérôme Thiriet, ich muss Ihnen einfach sagen, das ist ein Luxusproblem und wenn man wirklich keine anderen Probleme hat in Basel finde ich das übertrieben.

Im Text steht oft der Name Freiburg, Freiburg unsere Nachbarstadt in Deutschland. Als Kind bin ich auch in Freiburg gewesen und ich fantasiere jetzt nicht, ich bin dort dann in so ein Bächlein hineingefallen. Ich bin eigentlich in Freiburg ins Bächlein hineingefallen und ich habe so einen Schreck bekommen. Gehst du in die Stadt, denkst du natürlich nicht, dass da so ein Flüslein ist, in das man reinfallen kann. Und das kann ich einfach nie vergessen.

Brigitte Kühne, Sie haben richtig gesagt, die Bächlein passen nicht in die Topografie von Basel. Aber vielleicht haben Sie noch etwas vergessen, was auch Jérôme Thiriet als Anzugssteller vergessen hat. Wir könnten doch einen Wasserfall, einen Wasserfall vom Münsterhügel in den Rhein. Das wäre vielleicht noch eine Idee gewesen. Die Sache ist gut, aber ich finde es einfach ein bisschen übertrieben und darum denke ich, werde ich Nein stimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es wurden nun doch schon einige Argumente dagegen genannt. Ich möchte mich deshalb auf einige wenige beschränken. Was denken Sie, wie tief der Birsig beim Birsigparkplatz ist? Zwei bis drei Meter. Jetzt stellen Sie sich vor, wenn wir da öffnen, haben Sie kein hübsches Fluss- oder Bachbett, da haben Sie eine Schlucht. Jo Vergeat hat vorher gesagt, sie meine nicht den Birsig, aber er ist stellvertretend für ganz viele Bachläufe in dieser Stadt, die tief unten sind und ich denke, das muss man sich vergegenwärtigen, wenn man die Idee hat, die Bäche seien gerade unter der Oberfläche, es reiche da ein bisschen Asphalt wegzunehmen und dann hätte man einen Flusslauf in der Stadt. Das ist das eine, die Topografie ist ganz anders. Das bedeutet noch einmal ein komplett neues Wassersystem, das wir etablieren möchten müssten und das ist wirklich schwierig.

Der Anzug kommt ein bisschen als Eier legende Wollmilchsau daher. Sie nennen die Konfliktpunkte schon, Nutzungskonflikte. Stellen Sie sich vor, in der Freien Strasse hätten wir diesen Wasserlauf. Schon im Anzug steht, dass man ihn während der Fasnacht abdecken müsste. Man muss ihn auch beim Stadtlauf schliessen und bei allen anderen Veranstaltungen. Die andere Problematik ist das Littering, die auch beschrieben ist, oder die Barrierefreiheit, die auch im Anzug beschrieben ist. Ich verstehe die Ungeduld von vielen von Ihnen, die sagen, es werde zu häufig gesagt, es gehe nicht.

Ich komme zurück auf die Sonnensegel der, bei denen wir gestern mitteilen mussten, dass wir sie nicht realisieren können in der Freien Strasse. Schauen Sie, wenn die Hauseigentümer uns nicht erlauben, an den Häusern diese Sonnensegel anzubringen, dann wird es einfach schwierig und das kann man jetzt belustigend finden, dass es immer wieder Gründe gibt, weshalb Dinge eben schwierig umsetzbar sind, aber es ist eine Tatsache.

Und dann komme ich auch an die Adresse der SVP noch zu den Baustellen. Ganz ehrlich, ich wüsste nicht, wie ich den Gewerbetreibenden in der Freien Strasse erklären möchte, dass wir ein, zwei Jahre nach dem gesamt der gesamten Umgestaltung mit diesen mobilen Bäumen, die übrigens sehr gut angenommen werden von den Leuten mit Sitzbänken, die Freie Strasse wieder aufreissen, umso mehr wenn wir auch an all die anderen Baustellen denken in der Stadt, in der Clarastrasse, am Rümelinsplatz, an der Schiffflände und in der Aeschenvorstadt, und dann möchten Sie eine weitere Baustelle? Ich weiss nicht, wie ich das erklären soll.

Glauben Sie mir, das Stadtklima an sich, die Aufenthaltsqualität ist uns ein grosses Anliegen. Ja, wir arbeiten mit diesen mobilen Elementen, weil es eben einer Stadt geschuldet ist, dass sehr viel stattfindet und dass wir sie verschieben müssen. Wir arbeiten daran, dass sie grosszügiger sind und ich denke wie gesagt, wenn Sie in der Freien Strasse schauen, sie werden angenommen, sie werden genutzt und sie werden geschätzt. Und Sie selbst haben Geld gesprochen, fast 10



Millionen Franken, damit wir weiter mit eben diesen Massnahmen, mit Beschattung, mit Begrünung und auch zum Beispiel mit Sprühnebel arbeiten. Dieses Geld haben Sie gesprochen und deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich denke wirklich, das macht in diesem Fall keinen Sinn.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen und somit hat der Anzugssteller Jérôme Thiriet das Wort.

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Ich bedanke mich vielmals für die angeregte Diskussion. Ich hätte ehrlich gesagt nicht damit gerechnet, dass das so ein kontroverses Thema ist, habe ich doch relativ einfach Unterschriften gefunden habe für den Anzug. Beim Verfolgen der Diskussion habe ich gemerkt, dass viele Ängste hochgekommen sind, und ich will ein bisschen darauf eingehen.

Vielleicht hat man den Anzug einfach falsch gelesen oder falsch verstanden. Regierungsrätin Esther Keller, es geht eben nicht darum, den Birsig aufzumachen und ein riesiges, drei Meter tiefes Loch zu schaffen. Dass man den Birsig nicht aufmachen kann, das haben schon etwa 15 Vorstösse im Grossen Rat in den letzten 20 Jahren gezeigt. Deswegen habe ich einen anderen Ansatz gewählt, mit kleinen Bächlein, Rinnsalen, analog zu Freiburg. Das sind nicht Flüsse, die irgendwo tief unten sind, sondern das wäre eben oben auf Strassenniveau. Das heisst, man könnte das Wasser des Birsig hochpumpen, wenn das geht, oder anderes Wasser nehmen, aber auf jeden Fall kleine Wasserläufe an der Oberfläche schaffen. Es geht wirklich nicht darum, den Birsig aufzureissen. Das wissen wir, dass das nicht geht.

Dann geht es mir auch nicht darum, in der ganzen Stadt ein Flusssystem anzulegen, wirklich nicht. Es geht darum, einmal zu prüfen, ob das in einzelnen Strassenzügen vielleicht machbar wäre. Ich glaube, es ist im Anzug auch erwähnt, vielleicht auf dem Birsigparkplatz, wo die grüne Partei schon vor Jahren die Öffnung des Birsig gefordert hat, was ja nicht möglich ist. Aber 2035 kommt dann eine Neugestaltung und vielleicht könnte man dort an der Oberfläche fliessende Gewässer haben in der Art der «Bächle» und nicht einfach gemäss Birsig-Verlauf, wie er jetzt in diesem Zwischennutzungsprojekt auf dem Birsigparkplatz kommt, was vielleicht schon einmal ein Anfang ist, aber ein aufgezeichnetes Flüsschen hat eben keine kühlende Wirkung.

Das Argument mit der Topografie verstehe ich auch nicht ganz. Also wenn ein Birsig durch die Talstadt fließen, dann kann vermutlich auch so ein Bächlein genau dort durchfließen, und vielleicht gibt es auch noch andere Örtlichkeiten in der in der Stadt, wo die Topografie stimmt. Das halte ich auch für ein relativ schwaches Argument.

Bezüglich Nutzungskonflikte gibt es sicher Herausforderungen, aber die werden lösbar sein. Es gibt ja nicht nur Freiburg, sondern einen Haufen anderer Städte, die solche Bächlein haben, die dann geputzt werden und wo auch andere Veranstaltungen noch stattfinden können das Jahr hindurch und wo auch Passantinnen und Passanten sich bewegen können, ohne dass es gefährlich wird.

Also diese Argumente leuchten mir nicht ein. Es ist es ist mir auch nicht klar, warum man da von einem riesigen Aufwand ausgeht. Man kann es ja einfach einmal probieren, irgendwo, ich schlage vor auf dem Birsigparkplatz, wenn dann die Umgestaltung kommt, und in dem Sinn den Anzug zu überweisen und zu schauen, was man machen kann in diesem Bereich. Wie dringend notwendig eine solche Massnahme ist, hat ja Jo Vergeat dankenswerterweise schon sehr eindrücklich erläutert. Ich glaube, darauf muss ich nicht mehr eingehen.

Ich denke, jede Massnahme für die Stadt, für das Stadtklima, für kühle Aufenthalte in der Stadt ist wichtig, und deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie den Anzug überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 40 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005971, 12.02.25 11:17:25]

Der Grosse Rat beschliesst



den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für eine Überweisung entschieden mit 49 gegen 40 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

32. Anzug 2 Lydia Isler-Christ betreffend Teuerungsausgleich für Werkverträge per Ende Jahr

[12.02.25 11:17:37, 24.5545.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

33. Anzug 3 Eric Weber betreffend Angeln als naturnahes Hobby fördern

[12.02.25 11:17:58, 24.5530.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Das Wort hat der Anzugsteller Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Es geht um das Fischen und es gibt ja den Satz «Fischers Fritze fischt frische Fische». Das ist ein Wortspiel, aber in Basel ist es schwierig, dass Fischers Fritze frische Fische fischt, weil wir einen Behördenschungel haben. Sie haben heute Morgen gehört bei meinen Vorrednern, es sei zu kompliziert, wenn man etwas will, und in dem Anzug geht es auch darum, dass es zu kompliziert ist, einen Jugend-Fischerschein zu bekommen. Es wird alles gemacht in Basel, alles, aber für den Fischer wird zu wenig gemacht.

Und Basel war eine Fischerstadt, ein Fischerdorf vor 2000 Jahren, aber die Tradition wird nicht hochgehalten, darum dieser Anzug. Die zwei Flüsse Wiese und Birs sind verpachtet und dort darf man eventuell nicht fischen. Viele sprechen vom Behördenschungel, der mir auch zu kompliziert ist in diesem Fall, er schreibt zu viel vor und die Leute verstehen nichts. Wenn man dann auf die Homepage geht vom Kanton Basel-Stadt zum Thema Fischen in Basel, steht da, das Fischen an Bächen und Flüssen sei ein vielfältiges und faszinierendes Naturerlebnis, das man auch am Basler Rheinknie erleben und geniessen könne. Zum Fischen benötige man eine Fischereikarte und eine bestandene Sportfischerprüfung. Aber das ist einfach kompliziert. Dann steht da, wo man nicht fischen darf. Also es ist zu kompliziert und darum habe ich den Anzug gemacht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung



2 Ja, 70 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005974, 12.02.25 11:21:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Anzug wird nicht überwiesen mit 70 gegen 2 Stimmen.

34. Anzug 4 Eric Weber betreffend politische Neutralität an Schulen gewährleisten

[12.02.25 11:21:29, 24.5531.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Es haben sich keine Sprechenden eingetragen, somit geht das Wort an den Anzugsteller Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Das ist ein Thema, mit dem ich tagtäglich von Schülern und jungen Menschen bombardiert werde. Als Grossrat sind Sie ja auch ein Sammelbecken für Beschwerden. Und ich bekomme jeden Tag die Beschwerden von Schülern, die mir sagen, dass in den Schulen eine gewisse politische Richtung vorherrsche. Das habe ich auch erlebt am Wirtschaftsgymnasium in Basel und am Gymnasium Muttenz.

Die Schüler schreiben mir und bitten mich, etwas zu machen. Deshalb habe ich den Anzug eingerichtet. Ein Satz, der auch an die Lehrer gerichtet ist: «Gerade in einer Demokratie lebt der Fortschritt von Debatten und unterschiedlichen Perspektiven.» Das ist ganz wichtig und auch in der Schule muss es unterschiedliche Perspektiven und Debatten geben.

Ich sehe nicht ein, dass ich als Grossrat nicht eingeladen werde in Schulen, weil ich der Böse bin. Aber andere Parteien dürfen dort reden und das geht nicht. Es geht um Meinungen. Der Wettstreit der Worte ist der Pulsschlag der Demokratie, aber als Grossrat vermisse ich Demokratie in den Schulen, und deswegen habe ich diesen Anzug eingereicht. Ich bekomme sehr viele Rückmeldungen, eigentlich zu viele, und die Schüler rennen mir geradezu die Bude ein.

Ich finde es schade und es tut mir im Herzen weh, wenn ich sehe, wie schon in der Schule die Gesellschaft gespalten wird in die Guten und die Bösen. Und es darf nichts mehr gesagt werden. Aber es ist ein ganz wichtiges Thema und das wird in den nächsten Jahren auf uns zukommen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005977, 12.02.25 11:25:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.



Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht nicht überwiesen mit 72 gegen eine Stimme bei einer Enthaltung.

Eric Weber (Fraktionslos): Auch hier ein wichtiger Satz in Ihr Schulheft: «Es sind Politiker erwünscht, die auch jenseits des Wahlkampfs das Gespräch mit den Menschen suchen.» Sie sind alle Grossräte, aber suchen Sie bitte das Gespräch mit den Menschen, auch wenn kein Wahlkampf ist.

Die Broschüre über den Grossen Rat, in der unsere Bilder abgedruckt waren, gibt es nicht mehr. Das ist ein Rückschritt. Ich habe die Broschüre seit 40 Jahren verteilt und sie ist gerne angenommen worden, weil die Leute dann schauen, wen sie kennen und wen nicht. Ich habe schon 30 Mal nachgefragt, es gibt sie nicht mehr. Ich habe sie dann überall eingesammelt, auf dem Stadteilesekretariat Kleinbasel, aber da gab es nur noch zwei Exemplare.

Schauen Sie auf die Tribüne, sie ist seit zwei Stunden leer und das tut mir auch im Herz weh. Die Broschüre war ein Werbezweck für unser Parlament. Auch wenn Sie jetzt Nein stimmen, kann ich sagen, es ist ein grosser Verlust. Ich habe versucht Kopien zu machen von diesen Bildern der Grossräte oder der Grossratsbroschüre, in der unsere Arbeit erklärt wird. Es heisst immer, das existiere nun digital, aber nicht alle können digital lesen oder haben immer das Handy dabei. Und die alten Leute vergisst man auch mit dieser Digitalisierung unserer Grossratsbroschüre. Die alten Leute werden bei dieser Digitalisierung auf der Strecke gelassen und es gibt viele Verbände in der Schweiz und in Deutschland, die sagen, es gehe nicht, dass alles nur digital ist.

Ich will unsere Grossratsbroschüre bitte auf Papier, und denken Sie daran, meine Damen und Herren, auch wenn Sie lächeln, Sie sind auch alt in 30 Jahren. Oder denken Sie an Ihre Ehepartner, Freunde, Kinder, denen Sie sagen können, dass Sie Grossrat von Basel sind, Sie können zeigen, wie Sie arbeiten.

Es geht um Sie alle, Sie sind alle in dieser Broschüre und die Fotoseite mit allen Grossräten ist auch gut. Aber dass es sie nicht mehr gibt, finde ich wirklich sehr sehr traurig.

35. Anzug 5 Eric Weber betreffend Grossrats-Broschüre „So wird in Basel-Stadt entschieden" bitte wieder auflegen und publizieren

[12.02.25 11:29:53, 24.5532.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Dank wir kommen damit zur Abstimmung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Anzug wurde nicht überwiesen mit 66 gegen eine Stimme.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 66 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005981,]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen



36. Anzug 6 Eric Weber betreffend Gratis-Abfall-Entsorgung für arme Leute

[12.02.25 11:30:32, 24.5533.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Das Wort hat Eric Weber.

Eric Weber (fraktionslos): Warum habe ich den Anzug eingereicht? Es ist mir zu viel. Ständig lese ich, was es alles gratis gibt. Dann frage ich mich, was man sonst noch gratis machen könnte.

Ich habe schon vor zehn Jahren Abfalldetektive an der Feldbergstrasse gesehen. Die haben eine alte Oma gestellt und ihr 150 Franken in Rechnung gestellt. Da heisst es immer, wir seien eine soziale Stadt. Aber diese Abfallsäcke sind teuer. Basel macht alles für die soziale Sache, aber bei den Abfallsäcken gibt es eine Lücke. Ich verlange Gratissäcke. Ich gebe zu, ich bin auch ein Abfallsünder, ich habe noch nie einen Beppisack gekauft, weil die mir zu teuer sind.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 70 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005983, 12.02.25 11:32:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 70 gegen eine Stimme.

37. Anzug 7 Eric Weber betreffend mehr Dienstleistungen für die Herren und Damen Abgeordneten durch den Parlamentsdienst des Grossen Rates Basel

[12.02.25 11:32:41, 24.5534.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Das Wort hat Eric Weber.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist ein ganz wichtiges Thema, mehr Dienstleistungen für die Abgeordneten durch den Parlamentsdienst. Wir haben durch den Parlamentsdienst viele Tickets für Fernsehshows, Theater bekommen. Wir haben das bekommen, weil sich der Parlamentsdienst dafür eingesetzt hat. Ich erwarte als Grossrat Tickets für den ESC, für die Frauen Fussball EM. Ich bin Grossrat, um Zugang zu erhalten zu diesen Veranstaltungen. Das ist ganz legal.

Der Parlamentsdienst macht sicher seine Arbeit, seine Stellen werden erhöht, aber die Leistung ist nicht zufriedenstellend. Ich möchte, dass der Sitzungskalender wieder gedruckt wird. Ich kenne andere Standards. Mit dem Sitzungskalender kann



man auch Werbung machen, damit die Tribüne voll ist. Viele wissen nicht, wann Grossratssitzung ist. Man könnte besser informieren. Wenn der Sitzungskalender für das ganze Jahr vorliegen würde, könnte man diesen verteilen, dann hätte man auch mehr Gäste. Das ist eine Lücke.

Auch wenn mein Anzug abgelehnt wird, wäre ich froh, wenn der Parlamentsdienst unaufgefordert den Sitzungskalender auflegen würde. Das wäre zu überlegen. Diese Sitzungskalender werden gerne entgegengenommen. Das ist hier eine Lücke

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 71 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005985, 12.02.25 11:38:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Anzug wurde nicht überwiesen mit 71 gegen eine Stimme.

Eric Weber (Fraktionslos): Basel weltweit das einzige Parlament, das erst vier Monate nach seiner Wahl in die neue Legislatur startet. Das gibt immer ein grosses Durcheinander.

Ich muss seit meiner Kindheit erklären, warum das so ist, weil die Leute verstehen das nicht und ich bin es Leid, ich mag es nicht immer erklären. Dann heisst es immer, wir wollten uns an andere Kantone anpassen, wir wollten eine Vereinheitlichung, aber bei uns in Basel ist es nicht so. Ich muss sagen, auch in Basel sollte der neue Grosse Rat im November anfangen.

Ich bin 30 Mal angesprochen worden seit der letzten Grossratswahl. Die Leute verstehen es nicht. Deshalb habe ich eine Frau nachrücken lassen, weil ich als Wahlbeobachter in Belarus war.

38. Anzug 8 Eric Weber betreffend Basler Parlament muss im Monat nach der Wahl in die neue Legislatur starten

[12.02.25 11:40:39, 24.5535.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 71 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005987, 12.02.25 11:41:06]



Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 71 gegen eine Stimme.

39. Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule, Schreiben des RR

[12.02.25 11:41:26, 18.5121.05]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge als erledigt abzuschreiben. Regierungsrat Mustafa Atici wünscht das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Es ist eine Kernaufgabe der Volksschule, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler umfassend und fair zu beurteilen. Mit standardisierten Leistungstests können die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten, Klassen, Schultyp und Leistungszug unabhängig einschätzen lassen. Die Checks und die nach der gleichen Logik funktionierende Aufgabensammlung Mindset sind wissenschaftlich fundierte und in der Praxis erprobte Instrumente zur Leistungsbeurteilung. Die Entwicklung, Durchführung und Ausweitung der Checks erfolgt zusammen mit den Partnerkantonen im Bildungsraum. Der Kanton Basel-Stadt profitiert dadurch in vielerlei Hinsicht von der dabei entstehenden Synergie.

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Anzugs Beatrice Messerli und des Anzugs Katja Christ zwei Mal ausführlich zu den Checks Stellung genommen. Er hat sich jeweils dafür ausgesprochen, die Checks weiterhin durchzuführen und die gemeinsame Weiterentwicklung fortzusetzen. Nach der umfassenden externen Evaluation hat der Regierungsrat in seinem Bericht vom 16. November 2022 drei Konzeptanpassungen angekündigt, die umgesetzt wurde. Auf eine Einführung des Checks S3 am Ende der Volksschule wurde verzichtet. Seit dem Schuljahr 2023/24 entscheiden die Klassenlehrpersonen, ob ihre Klassen am freiwilligen Check P3 teilnehmen und derzeit wird in einem Pilotprojekt getestet, wie die Schülerinnen und Schüler der Brückenangebote die Checks ebenfalls nutzen können.

Des Weiteren wurden weitere auf den Empfehlungen des Evaluationsteams basierende Massnahmen umgesetzt. Diese werden im vorliegenden Schreiben erläutert. Das Vorgehen zeigt, dass Anliegen und Kritik aus der Schulpraxis Berufsbildung und die Politik aufgenommen und bei der Weiterentwicklung des Checks berücksichtigt werden. Das langfristige Ziel, die Checks noch besser in der Gesamtstrategie zu verankern, bleibt bestehen. Daran werden wir auch künftig weiterarbeiten.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, die beiden Anzüge zu den Checks als erledigt abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an den Fraktionssprecher der BastA Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Ich spreche für Heidi-Mück, die heute leider krankheitshalber abwesend ist, und ich spreche auch für die Fraktion Grüne/jgb. Wir möchten den Anzug von Beatrice-Messer betreffend Streichung der Leistungschecks stehenlassen. Der Anzug von Katja Christ kann abgeschrieben werden

Es ist uns schon bewusst, dass wir da wohl auf verlorenem Posten sind, von Seiten des Erziehungsdepartements kommen seit Jahren klare Signale, dass der Wille nicht da ist, auf die Checks zu verzichten und das gegen den Wunsch einer überwiegenden Mehrheit der Lehrpersonen. Und auch die Fraktionen, die die Motion ursprünglich noch unterstützt hatten, sind nun offenbar umgeschwenkt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum. Vielleicht erfahre ich dazu noch etwas.

Es gab aber tatsächlich ein paar Verbesserungen. Der Check am Ende der Volksschule wurde nicht eingeführt und der Check in der dritten Primarschule ist nun freiwillig. Die Schulen werden nun offenbar besser unterstützt und die Lehrpersonen besser informiert und weitergebildet. Obwohl die Kritik an den Checks ja nicht darauf basierte, dass die Lehrpersonen zu wenig Informationen zu den Checks hatten oder sie nicht verstanden haben. Da machen wir es uns ein



wenig zu einfach. Die grundsätzliche Frage, ob es diese standardisierten Checks wirklich braucht und was sie tatsächlich bringen, bleibt aus unserer Sicht unbeantwortet und es stellen sich noch vielmehr Fragen.

Braucht es diesen Aufwand wirklich, binden diese Checks nicht zu viel Unterrichtszeit, die angesichts der vielen Anforderungen an die Schule sowieso viel zu knapp ist? Wäre das Geld nicht viel sinnvoller an anderer Stelle einzusetzen? Wie repräsentativ sind die Ergebnisse wirklich, wenn in manchen Klassen Teaching zu den Tests betrieben wird und es in anderen Klassen gar keine Vorbereitung gibt? Gibt es nicht sowieso zu viele Prüfungen und Tests im Schulalltag, zu viel Leistungsdruck für die Schüler:innen? Warum gibt es überhaupt eine Verpflichtung, eine gewisse Anzahl Tests pro Fach durchzuführen, wenn deren Aussagekraft offenbar nicht genügt und zusätzlich noch standardisierte Checks durchgeführt werden müssen? Geben wir den Schulen und den Lehrpersonen nun die Kompetenz der Beurteilung oder vertrauen wir ihnen da doch nicht ganz? Und glauben wir wirklich dem Märchen, dass flächendeckende standardisierte Leistungschecks als Förderinstrument taugen? Wo sind denn die Ressourcen für die Förderung, falls bei den Checks wirklich ein Förderbedarf herauskommt?

Sie sehen, es gibt für uns einfach zu viele kritische Punkte und Fragen bezüglich der Checks und wir möchten sie weiterhin abschaffen und den Anzug von Beatrice Messerlis deshalb erneut stehenlassen. Wir befürchten aber, dass wir mit dieser Forderung keine Mehrheit bekommen. Deshalb deponieren wir den Vorschlag beim Erziehungsdepartement, dass sämtliche Checks als freiwillig deklariert werden sollen. Schliesslich heisst es ja selbst von Seiten Regierungsrat, dass kantonale Anpassungen im Rahmen des Gesamtkonzepts möglich sind. Und wenn die Auswahl von altersdurchmischten Schulklassen in Zukunft frei wählbar pro Standort sein könnte, macht es eigentlich schon auch Sinn, dass das auch bei den Leistungschecks möglich sein sollte. Besten Dank für Stehenlassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Sasha Mazzotti für die SP.

Sasha Mazzotti (SP): Die stete Veränderung an den Schulen und die Massnahmen zur integrativen Schule, die zurzeit an der Umsetzung sind, bedeutet, dass ich immer wieder meine Haltung evaluiere und auch wegen der Erfahrung aus der Praxis verändere und weiter entwickle. Ich bin bei den Checks etwas hin und her gerissen. Einerseits gibt es den negativen Aspekt Learning to the Test und eine Art Bewertung der Qualitäten der Lehrpersonen, die nicht aussagekräftig ist. Zudem werden weder die sozialen noch Soft Skills noch Kreativität noch innovative Kompetenzen abgefragt. Die Regierung antwortet, dass es eine chancengerechte Bildung gewährleistet. Mir ist neu, dass Vergleichstests fair sind, sind doch die Ausgangslagen der Kinder und Jugendlichen sehr unterschiedlich. Die Checks scheren alle Kinder über einen Kamm, egal was ihr Hintergrund oder ihr Bildungsstand ist.

Mit manchen Argumenten meines Vorredners Oliver Bolliger gehe ich auch einig. Andererseits stelle ich fest, dass für die dringend notwendige Schulentwicklung Daten und Evaluationen fehlen. In der Antwort der Regierung steht, dass aufgrund der Checks die PH für die Schulen im Kanton Aargau Leitfäden entwickelt hat, für Fördermassnahmen. Zugegeben, ich habe diese Leitfäden nicht überprüft und für unseren Kanton sind es ja vermutlich auch ganz andere. Die PH FHNW könnte aber eben auch als Forschungsschule die Resultate der Checks für pädagogisch sinnvolle Konzepte und Leitfäden für Schulleitungen und Lehrpersonenteams ableiten und nutzen. Es besteht ein Bedarf an inhaltlichen Konzepten und Erfahrungsaustausch, um die Umsetzung der Massnahmen der integrativen Schule zu verbessern. Das Rahmenkonzept des ED ist nicht inhaltlich, sondern ein Rahmenplan mit Zahlen und Prozenten, Vorgaben, was gemacht werden soll und darf, was verzweckte und unverzweckte Mittel sind.

Allerdings, wenn ich die Antwort des ED zu den Vorstössen Messerli und Christ lese, bin ich etwas zuversichtlicher, dass durch die Checks und vor allem, wie sie verbessert werden, besser gelesen werden können, wie die Schule sinnvoll weiterentwickelt werden könnte. Die Vergleiche der Resultate sollten aber nicht dazu dienen, in gut und schlecht abzuleiten und aufzuteilen, sondern wie werden wir der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen gerechter und was müssen wir konkret ändern. Ob das ED und der Bildungsraum Nordwestschweiz das so nutzen wird, kann ich jetzt noch nicht sagen. Ich plädiere hier für eine sorgfältige Überprüfung.

Die aktuelle Umsetzung entspricht einem Kompromiss unter den Lehrpersonen ist der Sinn und Zweck der Checks nach wie vor umstritten. Soll es denn nun um eine Steuerung der Schulentwicklung gehen oder um ein Förderinstrument. Als Förderinstrument, Fördermittel habe ich da meine Zweifel. Die Vorstösse von Beatrice Messerli und Katja Christ sind acht Jahre alt. Es ist doch schon interessant, dass am freiwilligen Check P3 im Schuljahr 2023/24 25 Klassen aus 12 Primarschulen teilgenommen haben, 2024/25 waren es schon 32 Klassen an 16 Schulen. Vielleicht geht die neue Generation der Lehrpersonen anders damit um. Ich weiss es nicht. Vielleicht haben sich die Checks seit der Verfassung der Vorstösse 2016 verbessert oder weiterentwickelt.

Die SP plädiert hierfür Abschreiben. Das heisst nicht, dass wir alles in der Antwort der Regierung gutheissen oder die Stossrichtung allgemein richtig finden. Wir finden aber, dass es einen neuen, frischen Vorstoss mit der heutigen Ausgangslage braucht, der zielführender wäre.



Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin Jenny Schweizer von der SVP.

Jenny Schweizer (SVP): Für den Arbeitgeber- und den Gewerbeverband reicht ein Bemühen des Regierungsrates, die Checks zu verbessern, um deshalb die Anzüge abzuschreiben. Uns reichen Bemühungen aber nicht. Die Regierung hatte nun in den letzten 12 Jahren seit der Einführung der Checks wirklich genug Gelegenheit gehabt, an der Verbesserung dieser Checks zu arbeiten und ihr Ziel zu erreichen, mit diesen ein Verbesserungsinstrument für die Leistungen und der Vergleichbarkeit der Schülerschaft zu implementieren. Dies geschah aber nicht.

Die Interpretation der Checkresultate ist nach wie vor für alle Erziehungsberechtigte extrem anspruchsvoll, wenn nicht sogar unmöglich. Die Darstellung ist immer noch katastrophal. Sie sind sogar so wenig aussagekräftig, dass die Lehrbetriebe ihre eigenen Leistungsprüfungen auf die Beine stellen. So hat also nicht nur der Kanton hohe Kosten mit den Checks zu tragen, sondern auch die Wirtschaft muss hohe Ressourcen zur Verfügung stellen, was ja wirklich nicht das Ziel sein kann.

Auch wissen wir, dass die Schülerinnen und Schüler logischerweise durch die Checks nicht besser werden, sondern wir bilden immer noch schweizweit das Schlusslicht, und wenn die Regierung glaubt, mit Änderungen an den Auswertungskriterien daran etwas zu ändern, dann frage ich mich, ob sie sich der Ernsthaftigkeit der Lage wirklich bewusst ist. Und auch das Auslagern der Auswertungen wird wahrlich das Problem nicht lösen. Also streichen wir die Checks, verbuchen sie unter Lernziel der Regierung «nicht erreicht» oder unter «Lieber ein Ende mit Schrecken als an Schrecken ohne Ende» und sparen wir uns die enormen zukünftigen Kosten und fokussieren uns darauf, ein Bildungskonzept zu entwickeln, damit unsere Schülerinnen und Schüler endlich wieder besser werden und schweizweit mithalten können.

Deshalb bitte ich Sie, den Anzug von Beatrice Messerli stehen zu lassen und den Anzug von Katja Christ abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Weiter hat sich Catherine Alioth gemeldet.

Catherine Alioth (LDP): Eigentlich wollte ich nicht reden, weil schon sehr viel gesagt wurde. Ich möchte einfach die Position der LDP mitteilen. Wir sind nämlich der Meinung, dass eigentlich sehr viel schon gemacht wird für die objektive Beurteilung der Klassen und Schulleistungen und dass Schulleitungen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie auch Eltern unabhängig von Klasse, Schultyp und Leistungsbeurteilung eine Einschätzung der Kompetenzen erhalten. Diese Checks in zu einem wichtigen Bestandteil des Qualitätsmanagements der Volksschule geworden. Wir erachten die getroffenen Massnahmen als sinnvoll, gut eingeführt und umgesetzt. Wir beantragen Ihnen deshalb, die beiden Anzüge abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005990, 12.02.25 11:55:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Die haben den Anzug Beatrice Messerli mit 71 Stimmen gegen 20 Stimmen bei einer Enthaltung abgeschrieben. Beim Anzug Katja Christ wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben diesen somit stillschweigend abgeschrieben.



39.1. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks, Schreiben des RR

[12.02.25 11:56:10, 17.5015.05]

Balz Herter, Grossratspräsident: Somit schliesse ich die Sitzung von heute Morgen ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 15 Uhr zu den Interpellationen.

Schluss der 3. Sitzung

11:56 Uhr